

Stadt Steckborn



**Einladung zur
Gemeindeversammlung
Jahresrechnung 2025**

**Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle Steckborn**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort des Stadtpräsidenten.....	1
Einladung und Traktanden zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026	2
Jahresbericht der Stadt Steckborn.....	3 - 13
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025	14 - 25
Einbürgerungen	26 - 29
Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	30 - 31
Jahresrechnung 2025	
▪ Das Wichtigste in Kürze.....	32 - 33
▪ Genehmigung der Jahresrechnung	33
▪ Antrag des Stadtrates über die Gewinnverwendung	34
▪ Abgeschlossene Objektkredite der Investitionsrechnung	34 - 37
▪ Bilanz	38 - 39
▪ Geldflussrechnung	40
▪ Erfolgsrechnung - gestufter Erfolgsnachweis	41
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Wasserwerk.....	42
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Abwasserbeseitigung	43
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Unterhalt Flur- und Waldstrassen.....	44
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Elektrizitätswerk	45
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - Nicht elektrische Energie.....	46
▪ Erfolgsrechnung - graphische Darstellung Aufwand / Ertrag	47 - 48
▪ Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Funktionen	49
▪ Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung.....	50 - 56
▪ Investitionsrechnung nach Sachgruppen	57
▪ Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen.....	58
▪ Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung inkl. laufender Kredite	59 - 62
▪ Anhang zur Jahresrechnung:	
- Sachanlagen Finanzvermögen	63
- Übersicht Finanzanlagen und Verpflichtungen gegenüber Dritten	64
- Rückstellungsspiegel	65
- Eigenkapitalnachweis	66
- Kennzahlen	67 - 69
Stiftung Hausmann - Jahresrechnung 2025	70 - 72
Stiftung Ortsbild - Jahresrechnung 2025	73 - 75
Stiftung Turmhof - Jahresrechnung 2025	76 - 79
Sportanlage Emmig 2.0 – Informationen und weiterer Planungskredit zur Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens – CHF 60'000.–.....	80

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung finden Sie auf auf www.steckborn.ch

Die Jahresrechnung mit den Einzelkonti sind auf der Webseite der Stadt Steckborn abrufbar oder können über kanzlei@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 02, bezogen werden.



Liebe Steckbornerinnen und Steckborner

Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Steckborn schliesst rund 65'000 Franken besser ab als budgetiert. Die Stadt verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis, eine tiefe Pro-Kopf-Verschuldung und einen stabilen Steuerfuss von 50 Prozent.

Seit August 2025 ist der Stadtrat wieder vollständig besetzt. Im Dezember hat sich der Stadtrat im Rahmen eines externen Workshops mit den Legislaturzielen sowie der Zusammenarbeit im Gremium und mit der Verwaltung befasst. Angesichts der Vielzahl laufender und anspruchsvoller Geschäfte und Projekte setzt der Stadtrat die nötigen Prioritäten und achtet auf einen verantwortungsvollen Einsatz der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Ein Schwerpunkt der laufenden Legislatur liegt unter anderem in der Organisation von Stadtrat und Verwaltung. Insbesondere klare Zuständigkeiten sowie ein gut funktionierender Informationsfluss und Wissenstransfer resp. -erhalt sind wichtige Eckpfeiler für stabile Prozesse. Ergänzend wurden die systematische Überprüfung und Aktualisierung gesetzlicher Grundlagen und Regelwerke schrittweise fortgesetzt. Die Revision der stadteigenen Reglemente und Verordnungen sorgt für aktuelle Rechtsgrundlagen und trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit sowie die Rechtssicherheit zu verbessern.

Ende April fand ein gemeinsamer Projekt- und Geschäftsstatusupdate zwischen Stadtrat und Abteilungsleitenden statt, bei dem Prioritäten, Kapazitäten abgestimmt wurden und zugleich der wichtige persönliche Austausch gepflegt wurde. Der Stadtrat hat eine gezielte personelle Aufstockung im laufenden Jahr beschlossen um Personalengpässe zu beheben.

Im Sommer beginnt das letzte Jahr der laufenden Legislaturperiode 2023-2027. Mehrere Legislaturziele konnten bereits erreicht werden, weitere befinden sich in Umsetzung. Die Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden – Stadtrat, Stadtpräsidium, Wahlbüro sowie Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission – für die Legislatur 2027-2031 finden am 28. Februar 2027 statt.

Persönlich gehe ich mit viel Freude und Zuversicht in mein zweites Amtsjahr als Stadtpräsident. Ich danke dem Stadtrat, allen Behördenmitgliedern und Funktionären sowie den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern von Steckborn für ihren Einsatz recht herzlich.

Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, danke ich für Ihr Vertrauen und Ihr Interesse. Gerne lade ich Sie zur Rechnungs-Gemeindeversammlung ein.

Steckborn, Ende April 2026

Moritz Eggenberger
Stadtpräsident



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr, in der Feldbachhalle Steckborn

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025
3. Einbürgerungen von
 - 3.1 Giannino geb. Hermann, Sabrina, 1985, deutsche Staatsangehörige und ihre Kinder Giannino Santino, 2015 und Giannino Tala, 2021 beide italienische Staatsangehörige
 - 3.2 Hirsbrunner, Julia Susanne, 1980, deutsche Staatsangehörige
 - 3.3 Lentini Quadrelli, Matteo, 2000, italienischer Staatsangehöriger
 - 3.4 Quadrelli, Marco Giorgio, 1964, und Ehefrau Weiz Lentini, Carmen Regina, 1970, beide italienische Staatsangehörige
 - 3.5 Zogi, Egzona, 1991 und Sohn Zogi Luan, 2014, kosovarische Staatsangehörige
4. Jahresrechnung 2025
 - 4.1 Genehmigung
 - 4.2 Antrag auf Gewinnverwendung
 - 4.3 Kennzahlen
5. Sportanlage Emmig 2.0 – Informationen und weiterer Planungskredit zur Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens – CHF 60'000.–
6. Mitteilungen und Umfrage

Der Stadtrat freut sich über Ihre Teilnahme!

Stadtrat Steckborn



Anschliessend an die Gemeindeversammlung werden alle Besucher und Besucherinnen zum Apéro eingeladen. Der Stadtrat freut sich auf interessante Gespräche.



Einwohnerzahlen

Die Wohnbevölkerung von Steckborn beträgt per 31. Dezember 2025 rund 4'006 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr 4'021 Personen).

Aufteilung in Nationalität und Geschlecht:

1'495 Schweizerinnen	500 Ausländerinnen	Total weibliche Personen	1'995
<u>1'400 Schweizer</u>	<u>611 Ausländer</u>	Total männliche Personen	<u>2'011</u>
2'895 Schweizer/innen	1'111 Ausländer/innen	Total Personen	4'006

Aufteilung der Wohnbevölkerung nach Konfessionen:

Evangelisch	1'100 Personen
Katholisch	998 Personen
Andere oder ohne Konfession	<u>1'908 Personen</u>
Total	4'006 Personen

AHV-Gemeindezweigstelle

Im Jahr 2025 wurden folgende Rentenauszahlungen im Zusammenhang mit Ergänzungsleistungen für die Stadt Steckborn vorgenommen:

Ergänzungsleistungen-Renten	CHF	1'536'992	Vorjahr: CHF 1'916'831
Leistungen an Krankheitskosten	CHF	140'776	Vorjahr: CHF 188'314

Anzahl Rentenbezüger oder Rentenbezügerinnen per 31. Dezember 2025:

Ergänzungsleistungen zur AHV	101 Personen (Vorjahr 101)
Ergänzungsleistungen zur IV	43 Personen (Vorjahr 44)

Bestattungsamt

Im Jahr 2025 hatte das Bestattungsamt Steckborn insgesamt 65 Todesfälle zu bearbeiten. Von den verstorbenen Personen waren 55 Einwohner und Einwohnerinnen von Steckborn. 27 Einheimische verstarben in einem Heim, 12 zu Hause und 16 in einem Spital oder auswärts.

Beisetzungen haben wie folgt stattgefunden:

- 11 Urngemeinschaftsgrab
- 6 Urnenwand
- 3 Urnengrab
- 1 Erdbestattung
- 1 Beisetzungen zu vorverstorbenen Angehörigen
- 16 auswärts (vorheriger Wohnort, Familienangehörige)
- 12 Urne an Angehörige abgegeben
- 5 Ruhewald

Auf dem Friedhof wurde ein neues, drittes Urngemeinschaftsgrab mit insgesamt vier Stehlen für Inschriften errichtet, da an den bestehenden Stehlen kaum noch Platz für weitere Inschriften vorhanden war. Mit dem zusätzlichen Urngemeinschaftsgrab konnte ausreichend Raum geschaffen werden, um künftige Beschriftungen würdevoll und übersichtlich anzubringen.



Stadtkanzlei

Die Stadtkanzlei kann auf ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr zurückblicken.

Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen

Im Berichtsjahr fanden vier eidgenössische Abstimmungs- und Wahltermine statt. Am 09. Februar wurde nebst den eidgenössischen Abstimmungen zusätzlich auf kommunaler Ebene der erste Wahlgang für den Ersatz des Stadtpräsidiums durchgeführt. Die Stadtkanzlei unterstützte am selben Sonntag auch die Erneuerungswahlen der Sekundar- und Primarschulgemeinden. Der zweite Wahlgang für das Stadtpräsidium wurde am 30. März durchgeführt. Am 18. Mai kam zu der kantonalen Abstimmungsvorlage auch die Ersatzwahl eines Regierungsratsmitgliedes an die Urne. Ein Ersatzmitglied für den Stadtrat Steckborn wurde am 17. August gewählt. Am 28. September und 30. November fanden nur eidg. oder kant. Abstimmungen statt.

An der Rechnung-Gemeindeversammlung vom 17. Juni wurde eine Stimmbeteiligung von 6,14 % oder 151 Stimmberechtigte protokolliert. Am 10. Dezember haben 218 Stimmberechtigte (8,9 %) teilgenommen. Die Abstimmung über diverse Reglemente führten zum grösseren Interesse.

Stadtrat

Der Stadtrat traf sich zu 28 Stadtratssitzungen. Die Stadtkanzlei stellt die organisatorische und administrative Begleitung sicher und verarbeitete 504 Traktanden und zahlreiche Beschlüsse.

Projekte

Im Berichtsjahr wurden mehrere Reglemente überarbeitet. Dazu zählen das Hafenreglement und die neue Hafenordnung sowie der Gebührentarif. Eine Totalrevision hat das EW-Reglement mit eigenem Anhang erfahren. Gänzlich neu ist das Reglement für Energieerzeugungs-Anlagen inkl. separatem Anhang. Die vorgängig durchgeführte Informationsveranstaltung klärte offene Fragen und führte schlussendlich zur Genehmigung durch den Souverän an der Gemeindeversammlung vom Dezember. Alle Reglemente sind per 01. Januar 2026 in Kraft getreten.

Das Geschäftsverwaltungsprogramm CMI wird schrittweise in den Verwaltungsalltag integriert. Die Stadtkanzlei nutzt das Programm für die Datenablage und Vorbereitung von Geschäften für den Stadtrat. Der Stadtrat ist mit dem webbasierten Sitzungsmanagement ebenfalls Nutzer dieser Umgebung. Um die Anwendung durch weitere Abteilungen zu forcieren, fand eine Grundlagenschulung mit mehreren Mitarbeitenden statt. Gleichzeitig wurden erste Voraussetzungen geschaffen, um den Einsatz des Programms künftig auch auf weitere Kommissionen wie die Baukommission auszudehnen.

Im Herbst 2025 wurden alle städtischen Arbeitsplätze erfolgreich auf das Betriebssystem Windows 11 von Microsoft umgestellt. Zeitgleich erfolgte die Einführung des Dienstpakets Microsoft 365 (M365). Die Umstellung verlief grösstenteils reibungslos und ohne nennenswerte Störungen des laufenden Betriebs.

Im Berichtszeitraum wurde das umfassende Redesign der städtischen Webseite gestartet. Ziel des Projekts ist es, die digitale Präsenz zukunftsfähig auszurichten und eine Plattform zu schaffen, die anwenderfreundlicher und somit intuitiv geführt wird. Auch die barrierefreie Nutzung wird neu integriert sein. Zu Beginn stehen Analysen und Abklärungen im Vordergrund, im 2026 wird die Aufschaltung erfolgen.



Stadteigene Anlässe

Im Jahr 2025 wurden die etablierten Veranstaltungen wie der Neujahrsapéro, der Neuzuzüger-Apéro, die Bundesfeier, der Unternehmer-Apéro sowie das Treffen der Vereinspräsidentinnen und -präsidenten durch die Stadtkanzlei organisiert.

Bauverwaltung

Bautätigkeit

Im Berichtsjahr 2025 sank die Anzahl der neu eingereichten Gesuche auf 83 gegenüber 121 im Vorjahr. Dafür waren die eingereichten Gesuche insgesamt umfangreicher. So wurden sieben Projekte mit Mehrfamilienhäusern mit jeweils 10 bis 42 Wohnungen eingereicht. Erneut rückläufig waren die Bewilligungen für Erdwärmesondenbohrungen, Luft/Wasser-Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen. Insgesamt wurden lediglich noch 15 solcher Anlagen bewilligt. Darüber hinaus bearbeitete die Bauverwaltung diverse Konzessionsgesuche sowie Bauvorhaben von Stadt und Kanton. Nach der baurechtlichen Prüfung wurden die Gesuche der Baukommission zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Diese tagte in 11 Sitzungen, an denen Baugesuche, Bauanfragen sowie weitere Geschäfte behandelt wurden.

Im Sommer übernahm Michelle Dintheer die Leitung der Bauverwaltung von Reto Eilinger. Im Herbst konnte die offene Sachbearbeiterstelle besetzt werden. Insgesamt verblieb die anfallende Arbeitsmenge auf hohem Niveau.

Ortsplanung

Die Ortsplanungsrevision lag von Anfang November 2025 bis Ende Januar 2026 zur Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich auf. Insgesamt gingen 38 Rückmeldungen bei der Bauverwaltung ein. Die Beantwortung der Eingaben ist für die erste Hälfte des Jahres 2026 geplant.

Stadteigene Liegenschaften

Im Stadthaus wurden mehrere Massnahmen im Bereich der Schalteranlagen umgesetzt. So wurde der Einbau eines gemeinsamen Schalters für die Bauverwaltung sowie die Technischen Betriebe geplant und im Frühjahr in Betrieb genommen. Zusätzlich konnte im Steueramt ein Diskretschalter realisiert werden, mit dem die erforderlichen Sicherheitsvorgaben umgesetzt wurden. Ergänzend dazu wurden weitere bauliche Anpassungen vorgenommen. In den Büros der Steuerverwaltung und der Stadtkanzlei wurden schalldämpfende Akustikpaneele installiert, um den hohen Geräuschpegel und den Nachhall zu reduzieren. Als weitere Sicherheitsverbesserung wurden sämtliche Bürozugänge auf elektronische Türdrücker umgerüstet. Zur Verbesserung der Platzverhältnisse wurde ausserdem das Sitzungszimmer im Obergeschoss vergrössert. Alle genannten Projekte wurden durch die Bauverwaltung geplant und fachlich begleitet.

Stadteigene Liegenschaften

In den Sommermonaten 2024 wurde das Phönix-Theater unter der Bauleitung der Bauverwaltung einer umfassenden Sanierung unterzogen. Von aussen gut sichtbar wurden die Reste der alten Bunkermauer entfernt und die gesamte Fassade renoviert. Durch den Einbau neuer Fenster und die Dämmung des Daches konnte ein wesentlicher Beitrag zur Energieeffizienz geleistet werden.



Steueramt

Im Steueramt blicken wir auf ein relativ ruhiges Jahr zurück. Es gab keine wesentlichen Änderungen im Fachbereich und auch keine personellen Änderungen. Seit dem 01.01.2025 erfolgt die Bearbeitung der Prämienverbilligungsanträge ebenfalls durch das Steueramt.

Noch immer besteht ein grösserer Rückstand bei den Veranlagungen 2023 und 2024. Der Regierungsrat verfolgt das klare Ziel, den Rückstand bis Ende 2026 vollständig abzubauen. Bereits im Jahr 2025 wurden dazu folgende Massnahmen umgesetzt: verstärkte Mitwirkung der Gemeinden, angeordnete Überzeitarbeit für Mitarbeitende der Steuerverwaltung Thurgau sowie ausgewählte Fälle zur zentralen Bearbeitung. Aufgrund der aktuellen Zahlen vom 1. Quartal 2026 zeigen die Massnahmen Wirkung. Die Steuerverwaltung ist daher positiv gestimmt, dass der Rückstand zeitnah aufgeholt werden kann.

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember 2025 sieht wie folgt aus:

	Steckborn	Kanton Thurgau
Steuererklärungen 2022	97.1 %	98.0 %
Steuererklärungen 2023	71.0 %	81.7 %
Steuererklärungen 2024	34.0 %	43.0 %

Das Steueramt Steckborn bedankt sich bei allen Steuerpflichtigen, welche länger auf die definitive Veranlagung warten mussten oder müssen, für ihre Geduld. Zudem geht ein Dank an alle Personen, die ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen.

Die Brutto-Steuereinnahmen der Politischen Gemeinde sind gegenüber dem Vorjahr um rund 320'000 Franken gesunken, obwohl sich die Anzahl der Steuerpflichtigen leicht erhöht hat.

	2025		2024	
	Steuerfuss	Steuerertrag CHF	Steuerfuss	Steuerertrag CHF
Staat	109 %	10'984'697.38	109 %	11'627'423.84
Politische Gemeinde	50 %	5'059'261.45	50 %	5'379'575.46
Primarschulgemeinde	47 %	4'736'013.63	47 %	5'012'428.62
Sekundarschule Steckborn	24 %	2'383'697.51	24 %	2'500'438.94
Evang. Kirchgemeinde	21 %	660'111.81	21 %	745'425.14
Kath. Kirchgemeinde	19 %	393'943.27	19 %	402'337.39
Feuerwehersatzabgaben	18 %	340'848.46	18 %	359'205.08

Werkhof

Neuanschaffungen im Werkhof

Der Piaggio Porter aus dem Jahr 2014 wurde im April durch ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug ersetzt. Der Kleintransporter wird für die Reinigung und Abfallentsorgung eingesetzt. Im Jahr 2025 wurden ca. 34 Tonnen Abfall aus den rund 133 Kübeln und Robidog's entsorgt.

Im Rahmen des Budgets wurde ein Kleinbagger der Marke Cat beschafft. Diese Investition ermöglicht es, in verschiedenen Situationen flexibler und schneller zu reagieren, insbesondere bei Ereignissen wie Wasserleitungsbrüchen. Vier Mitarbeitende des Werkhofs verfügen mittlerweile über



mindestens die Ausbildung M1 zum Führen von Kleinmaschinen bis 5 Tonnen. Der Kleinbagger konnte bereits vielseitig eingesetzt werden und hat sich im Arbeitsalltag bewährt.

Entsorgungshof

Der Entsorgungshof Steckborn wird rege benutzt, nicht nur von ortsansässigen Personen sondern auch von den umliegenden Gemeinden. Entsprechend hoch sind die nachfolgend aufgeführten Mengen, die gesammelt und der Entsorgung zugeführt wurden:

Kategorie	Menge total
Grüngut	1'158'620 kg
Glas Weiss/Braun/Grün	181'035 kg
Karton	165'950 kg
Papier	124'250 kg
Metalle	48'660 kg
PET	18'560 kg
Alu und Weissblech	6'104 kg

Spielplätze

Der Spielplatzunterhalt wird neu digital erfasst. Das geschulte Werkhofpersonal führt wöchentlich eine Sichtkontrolle und monatlich eine Funktionskontrolle durch. Die Jahresinspektion wird zusammen mit einer externen Fachfirma durchgeführt. Somit wird versucht, die grösstmögliche Sicherheit auf den Spielplätzen zu gewährleisten. Auf den neuen Spielplatztafeln befindet sich ein QR-Code, mit welchem Sie Mängel sofort melden können. Auf dem Seeschulhausspielplatz wurde die komplette Umrandung und einige Spielgeräte und ein Teil des Fallschutzbelages entfernt.

Winterdienst

Abgesehen von den ersten Januarwochen war es ein ruhiger Winter. Die Arbeit wurde zudem erleichtert, in dem die Privatfahrzeuge auf den vorgesehenen oder privaten Flächen abgestellt waren. Dies erleichterte den Winterdienst wesentlich. Ein grosses Dankeschön der Bevölkerung!

Nach dieser Saison heisst es auch Abschied nehmen von einem langjährigen und sehr zuverlässigen Winterdienstmitarbeiter. Über viele Jahre hinweg war Erhard Lüber, bekannt als «Lupo», mit seinem orangen Traktor zuverlässig für die Stadt im Winterdienst im Einsatz. Der Werkhof und der Stadtrat danken Erhard Lüber für seinen langjährigen Einsatz zugunsten der Stadt Steckborn und wünschen ihm einen gesunden und erfüllten Ruhestand.

Feuerwehr / Feuerschutz

Die Stützpunktfeuerwehr Steckborn darf wiederum auf ein intensives und unfallfreies Jahr zurückblicken. Glücklicherweise blieb die Feuerwehr von tragischen Ereignissen verschont. Einen besonderen Schreckmoment war für alle die Alarmmeldung «Brand gross, Altstadt» vom 09. Dezember 2025. Eine Brandkatastrophe wie vor 10 Jahren konnte durch die unverzügliche Alarmierung und das schnelle Eingreifen der Einsatzkräfte glücklicherweise verhindert werden. Insgesamt rückten die Einsatzkräfte zu 35 Einsätzen aus. Diese verteilten sich im gewohnten Rahmen über die ganze Bandbreite und forderten insgesamt 547 Einsatzstunden.

An rund 80 Übungsterminen konnten sich die verschiedenen Formationen und Fachgruppen aus- und weiterbilden. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren wurde auch intensiv



geübt. Zudem investierten Offiziere, Kader und Mannschaft rund 80 Tage in kantonale und sogar internationale Weiterbildungen, sodass die Feuerwehr Steckborn in allen Bereichen für zukünftige Einsätze gut vorbereitet ist.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Beschaffungen und der Unterhalt im gewohnten Rahmen. Ein Highlight in diesem Jahr war die Inbetriebsetzung des neuen und modernen Tanklöschfahrzeuges, welches das 25-jährige Vorgängerfahrzeug ersetzte. Da es sich um ein stützpunktrelevantes Fahrzeug handelt, wurde dies vollumfänglich durch die Gebäudeversicherung Thurgau finanziert.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der entsprechenden Grundkurse durften Jonathan Frech zum Leutnant sowie Moritz Bartholdi und Silvan Merki zum Korporal befördert werden. In den Ruhestand verabschiedet wurden Silvester Krämer, Sylwester Chlipala und Roger Pernet. Nach beeindruckenden 33 Dienstjahren wurde Hauptmann Christian Möckli aus dem aktiven Feuerwehrdienst verabschiedet und ihm für sein langjähriges Engagement gedankt. Seine Karriere umfasste zahlreiche Funktionsstufen – vom Gruppenführer über den Offizier bis hin zum langjährigen stellvertretenden Kommandanten.

Ein grosser Dank gilt allen Feuerwehrangehörigen für ihr wertvolles Engagement zum Wohle der gesamten Steckborner Bevölkerung. Ebenso auch den Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ein grosser Dank gehört auch der Steckborner Bevölkerung für ihre Unterstützung.

Abwasserbeseitigung

Betriebsdaten

Im Betriebsjahr 2025 wurde insgesamt 438'268 m³ Abwasser der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Steckborn zugeführt. Dies entspricht einer Abnahme von rund 4,5 % gegenüber dem Vorjahr, was auf das eher trockene Jahr zurückzuführen ist. Die Mengen ergeben eine durchschnittliche Schmutzwasserfracht von rund 104 m³ pro Einwohner bei insgesamt 4'223 Einwohneranschlüssen (inkl. Salen-Reutenen).

Es wurde eine Frischschlammmenge von 1'038 m³ beziehungsweise rund 57 Tonnen Trockensubstanz entnommen und der thermischen Verwertung zugeführt. Mit dem in den Faultürmen erzeugten Faulgas von 81'556 m³ konnte die Jahresproduktion an Ökostrom mittels der beiden Blockheizkraftwerke (BHKW) nochmals um 7,5 % auf 111'922 kWh gesteigert werden, was 43 % des gesamten Energiebedarfs von 258'357 kWh entspricht. Allein die Behandlung in der biologischen Stufe (Belebungsbecken) verbraucht 165'166 kWh, was ca. zwei Drittel des Stromverbrauchs ausmacht. Die beiden Blockheizkraftwerke decken mit der Abwärme den Wärmebedarf der gesamten ARA und des Wasserwerkes zu ca. 90 % zusätzlich zur Stromproduktion ab.

Störungen in der ARA

Im Jahr 2025 verlief der Betrieb störungsfrei und ohne nennenswerte Zwischenfälle. Die hohen Abwasserbelastungen an schönen Sommertagen führen jedoch zeitweise zu einer Überlastung der biologischen Reinigungsstufe. Die heftigen Starkniederschläge verursachen Überlastungen bei der Abwasserreinigung, dies führt jedoch zu keinen Betriebsstörungen auf der ARA.



Die Aufsichtsbehörde, Amt für Umwelt des Kantons Thurgau, führt periodische Überprüfungen der ARA Steckborn durch, bei denen verschiedene Parameter wie Abflusskonzentration und Reinigungseffekt berücksichtigt werden. Die Gesamtbeurteilung bescheinigt der Anlage wie in den Vorjahren einen stabilen Betrieb.

Ausblick – ARA

Die biologische Stufe ist bedingt durch die Grösse und der Geometrie der Becken an ihre Kapazitätsgrenze gestossen. Bei sehr hohen Belastungen des Abwassers ist es nicht immer möglich, die geforderte Nitrifikation zu gewährleisten. Zudem verlangt die Verschärfung des Gewässerschutzgesetzes strengere Einleitbedingungen für kleinere Kläranlagen, insbesondere die Stickstoffelimination. Im Vorprojekt zum Ausbau und zur Optimierung der Reinigungsstufe wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen diese Anforderungen erfüllt werden können.

Entwässerungsnetz

Die Bemühungen der letzten Jahre zur Elimination von Fremdwasser und die laufende Sanierung des Kanalisationsnetzes führten auch im vergangenen Jahr zu positiven Ergebnissen. Bei Neubauten oder Sanierungen von Strassen wird, wenn möglich, ein Trennsystem umgesetzt.

Bei neuen Wohnbauten wird konsequent das Regenwasser, sofern möglich, der Versickerung zugeführt oder entsprechend weitergeleitet. Das Entwässerungsnetz der Stadt Steckborn wird in Etappen, in einem Turnus von fünf Jahren, gereinigt. Dabei wird mit grossem Aufwand, wenn immer möglich, auch der anhaftende Kalk entfernt. Im Rahmen der Reinigung von Strassenschächten wurden die Ablagerungen aus 270 Schächten abgesogen und fachgerecht entsorgt.

Für einen störungsfreien Betrieb der ARA und des vorgelagerten Abwassernetzes sind die Verhinderung von Fremdwasser und die Sanierung des Abwassernetzes weiterhin von grosser Bedeutung. Um die strengeren gesetzlichen Anforderungen bei der Schmutzwasserreinigung zu erfüllen und den Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten, ist ein Ausbau der biologischen Reinigungsstufe unumgänglich.

Die Verantwortung für den reibungslosen Betrieb der ARA Steckborn liegt in den Händen von Klärmeister R. Flum und seinem Stellvertreter. Mit grossem Engagement setzen sie sich täglich, rund um die Uhr, für den Betrieb der Anlage ein. Ebenso gebührt der Behörde für ihre Weitsicht sowie den Ingenieuren und allen Beteiligten, die zum reibungslosen Betrieb der ARA Steckborn beitragen, unser bester Dank für die kooperative Zusammenarbeit.

Wasserwerk und Wasserversorgung

Allgemeines

In der Unterseeregion blickt man 2025 auf ein eher trockenes erstes Halbjahr zurück. Mitte Juli kam der ersehnte Regen, gefolgt von wechselhaftem Wetter, was im zweiten Halbjahr zu durchschnittlichen Niederschlägen führte. Extreme Wetterereignisse wie hohe Temperaturen und Starkniederschläge beeinflussen die Wassergewinnung der Quellen stark.

Die Bereitstellung des gesamten Trinkwassers hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 430'156 m³/Jahr erhöht. Dies resultiert aus einer höheren Liefermenge an die Wasserversorgung Seerücken West. Im Jahr 2025 gingen die Schüttungen der Quellen bedingt durch das trockene Frühjahr leicht zurück.



Das Wasser setzt sich aus 201'214 m³ Quellwasser (46.77 %) sowie aus 228'942 m³ Seewasser (53.23 %) zusammen. In Steckborn wurde mit 314'630 m³ Trinkwasser leicht weniger verbraucht als im Vorjahr. Der Verbrauch pro Einwohner stagniert bei 68 m³ pro Jahr. Während der Sommermonate war es dank des Seewasserwerks und der Quellen jederzeit möglich, ausreichend Wasser aufzubereiten und in den vier Reservoiren zu speichern.

Die auf den Seerücken gelieferten Trinkwassermengen unterliegen grossen jährlichen Schwankungen. Im Jahr 2025 ist die benötigte Menge Trinkwasser merklich auf 74'679 m³ gestiegen. Die angeforderte Wassermenge konnte jederzeit aufbereitet und ab dem Reservoir Brüchsel geliefert werden.

Das an die Haushaltungen abgegebene Trinkwasser ist von einwandfreier Qualität und die Wasserversorgung kann mit gutem Zeugnis aufwarten. Gemäss den Vorgaben der Qualitätssicherung wird das Trinkwasser laufend durch Selbstkontrollen und durch unangemeldete Besuche des kantonalen Labors überprüft.

Leitungsnetz

Der fortlaufende Ersatz alter Leitungen wurde auch 2025 fortgesetzt. Beim Strassenbauprojekt Rotackerstrasse wurde auf der gesamten Länge die alte Wasserleitung ausgetauscht. Im Quartier Riethaldenstrasse ist eine neue Leitung in die bestehende eingezogen worden.

Leitungsbrüche

Im Jahr 2025 liegt die Anzahl der Wasserleitungsbrüche mit 15 Stück im langjährigen Mittel. Davon betroffen sind 7 Hausanschlussleitungen. Die Wasserleitungsbrüche wurden durch das Wasserwerk geortet und in Mithilfe des Bauamts repariert. Zur Verhinderung von Leitungsbrüchen wird der kontinuierliche Ersatz von «alten» Leitungen weiterverfolgt. Im Rahmen der jährlichen Hydrantenkontrolle wurden deren Funktionstüchtigkeit überprüft, notwendige Reparaturen ausgeführt und die Hydranten winterfest gemacht.

Quellfassungen

Gemäss Vorgaben der Qualitätssicherung erfolgen periodische Kontrollen der Quellfassungen und eine Protokollierung möglicher Unregelmässigkeiten. Nach einer kontinuierlichen Erholung der Quellschüttungen in den letzten Jahren ist die Ergiebigkeit 2025 der einzelnen Quellfassungen leicht gesunken.

Reservoir

Die drei Reservoire «Härdli», «Obergrund» und «Brüchsel» erfüllen die technischen Anforderungen und entsprechen dem Stand der heutigen Technik. Der Betrieb der Anlagen läuft reibungslos. Die Trinkwasserförderung über das Stufenpumpwerk im Reservoir «Brüchsel» zur Wasserversorgung «Seerücken West» und nach Homburg funktioniert seit Jahren einwandfrei. Durch die Möglichkeit im Reservoir «Brüchsel» des Löschwasserrückbezuges vom Wasserwerk «Seerücken West» ist der Löschschutz im Versorgungsgebiet von Steckborn mit genügend Löschwasser gewährleistet.



Seewasserwerk

Bei der Trinkwassergewinnung aus dem See bleiben Quagga-Muscheln ein grosses Thema. Der Befall der Ansaugleitung mit Quagga-Muscheln kann nicht verhindert werden. Eine jährliche Reinigung der Ansaugleitung ist unumgänglich. Um künftig weiter sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge aus dem See aufzubereiten und in der geforderten Qualität liefern zu können, wurden die Aufbereitungsprozesse im Seewasserwerk von einem spezialisierten Ingenieurbüro überprüft und Problemstellen erfasst.

Schlussbemerkungen

Um das kostbare Gut Wasser weiterhin in sehr guter Qualität garantieren zu können, bedarf es auch künftig Investitionen in die Infrastruktur und den Werterhalt des Leitungsnetzes. 2026 werden gemäss dem vorliegenden Bericht Sofortmassnahmen umgesetzt und ein Vorprojekt für die Erhaltung des Seewasserwerkes erarbeitet.

Verschiedene Bauprojekte und ein stetiger Ausbau werden auch in Zukunft unsere gut funktionierende Wasserversorgung garantieren. Eine permanente Werterhaltung ist wichtig, trotz der anhaltend angespannten Finanzlage.

Ein grosser Dank gebührt den Mitarbeitern des Werkhofs für ihren Einsatz zugunsten der Wasserversorgung und der Behörde mit ihrer Weitsicht und Unterstützung.

Elektrizitätswerk

Ausbau- und Sanierungsarbeiten

Das Elektrizitätswerk der Stadt Steckborn investiert weiterhin in die Erneuerung der Anlagen und das Leitungsnetz. In der Trafostation Schweizerland wurde ein neuer Anschluss an das Mittelspannungsnetz (16,8 kV) des EKT (ehemals Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau) erstellt. Mit diesem Anschluss wird die Versorgungssicherheit der Stadt Steckborn wesentlich verbessert, da neben der bestehenden Einspeisung ab dem EKT-Unterwerk Steckborn nun eine zweite Mittelspannungsleitung zur Verfügung steht. Dadurch können Anlagen- oder Leitungsdefekte im Mittelspannungsnetz einfacher überbrückt werden. Selbst bei einem Ausfall oder einer Störung im EKT-Unterwerk Steckborn kann das EW-Netz Steckborn neu ab dem EKT-Unterwerk Kreuzlingen West versorgt werden.

Nebst den jährlichen Unterhaltsarbeiten wurden im Jahr 2025 die Verteilkkabinen «Halden» und «Rotackerstrasse 8» saniert. Im Zuge des Strassenbauprojekts Rotackerstrasse wurden die EW-Leerrohranlagen sowie die öffentliche Beleuchtung ergänzt.

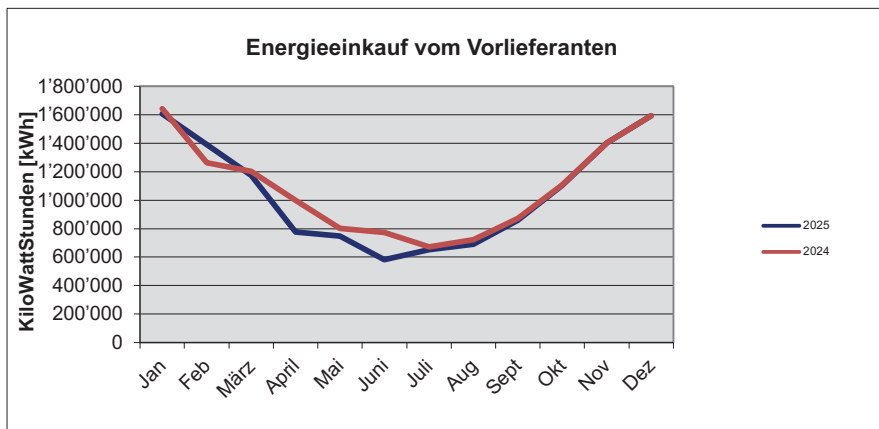
In der Trafostation «Höfli» wurden Unterhaltsarbeiten sowie Anpassungen an der Trafoüberführung vorgenommen, um eine höhere Belastbarkeit der Anlage zu ermöglichen. Zudem wurde in der

Trafostation «Hardmoos» der Trafo und die Niederspannungs-Schaltanlage ersetzt. Weiterhin wurden im Zuge der Einführung von Smart-Metering die bestehenden Zähler erneuert.



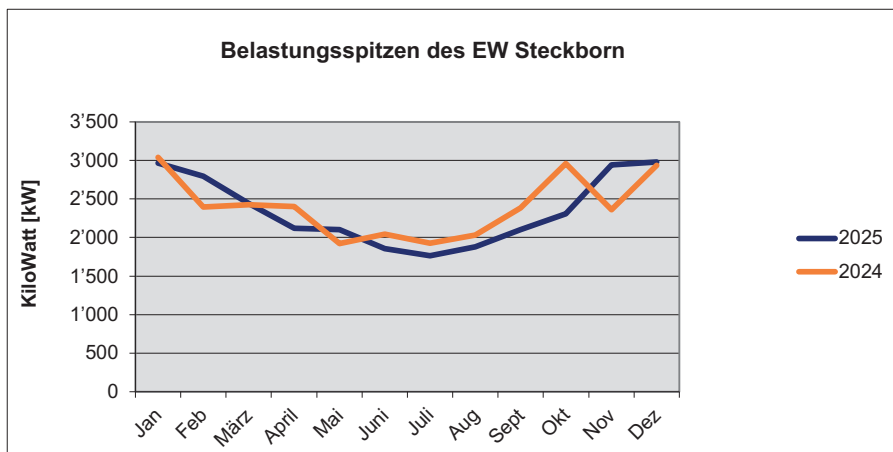
Statistische Angaben zum EW Steckborn

a) Energieumsatz / Energiebezug:



In den Sommermonaten kaufte das EW Steckborn wesentlich weniger Energie ein, als in den Wintermonaten. Ferienzeiten, nicht benötigte Heizenergie sowie die Energieproduktion der PV-Anlagen sind hierfür die Gründe. Der Jahresenergieverbrauch entspricht dem Vorjahresverbrauch.

b) Leistungsmaximum pro Monat:



Die ersichtlichen Leistungsmaxima fallen hauptsächlich zwischen 18.00 bis 19.00 Uhr durch die Kumulierung von Industrie, Gewerbe und Haushalt an. Ebenso zwischen 22.00 und 23.00 Uhr durch die Warmwasseraufbereitungen. Dies hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.



Jahresnutzungsdauer

Die EW-Infrastruktur weist mit einer Jahresnutzungsdauer von 4'307 Stunden einen sehr guten Auslastungsgrad auf. Diese Kennzahl wird aus dem Jahresverbrauch in Kilowattstunden geteilt durch das höchste Leistungsmaximum errechnet. Der Wert gibt Aufschluss über den Lastverlauf und damit über einen gleichmässigen, kostenoptimierten Strombezug.

Soziale Dienste und Berufsbeistandschaft – Bericht des Vereins SDUR

Im vierten Betriebsjahr der Sozialen Dienste Untersee und Rhein (SDUR) wurde in der ersten Jahreshälfte ein Fokus auf die neuen Finanzprozesse gelegt, welche sich durch die vollständige Übernahme, der Verwaltungs- und Personaladministration inkl. Datenmigration ergab.

Natürlich bestand die Hauptaufgabe von SDUR in der Beratung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Die Fallzahl in der Berufsbeistandschaft ist auf 233 leicht gesunken und auch bei den Sozialen Diensten ist eine Fallabnahme auf 438 Fälle zu verzeichnen. Die interdisziplinäre Sozialhilfekommission traf sich zu sechs Sitzungen, behandelte 235 Anträge und studierte dafür 1503 A4-Seiten, was mehr als fünf Bundesordner Faktenstudium bedeutet. Die tiefere Fallzahl bei einem Anstieg der zu prüfenden Akten zeigt deutlich die immer komplexer werdenden Fälle auf.

Der Vorstand traf sich zu drei ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung. Die dritte Delegiertenversammlung fand im Juni in Berlingen statt. Dort wurde der SDUR-Geschäftsbericht angenommen. Bei der Verwaltungsrechnung gab es Fragen, die an der folgenden Vorstandssitzung geklärt werden konnten. Die Verwaltungsrechnung, sowie das Verwaltungsbudget 2026 wurden anschliessend im Zirkularverfahren verabschiedet.

Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen Regio Untersee und Rhein

Im Jahr 2025 wurde erneut eine hohe Zahl von Schlichtungsanträgen verzeichnet. Insgesamt wurden rund 28 Anträge (Vorjahr 20) gestellt. Von den abgeschlossenen Verhandlungen konnten in beeindruckenden 80 % der Fälle eine Einigung erzielt werden. Dies zeigt einen deutlichen Erfolg der Schlichtungsbehörde. Zwei Fälle konnten im Jahr 2025 nicht abgeschlossen werden und sind in die folgende Berichtsperiode übertragen worden.

Die Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen Regio Untersee und Rhein hat sich als wichtige Anlaufstelle für Konfliktlösungen etabliert.

Im Berichtsjahr 2025 ist das langjährige Behördenmitglied Marius Pinsini aus der Schlichtungsbehörde zurückgetreten. Die Schlichtungsbehörde und die Gemeinde Steckborn danken Marius Pinsini für seinen langjährigen Einsatz.



2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Datum	Mittwoch, 10. Dezember 2025
Ort	Steckborn, Feldbachhalle
Zeit	19.30 – 22.15 Uhr
Vorsitz	Moritz Eggenberger, Stadtpräsident
Protokoll	Senn Manuela, Stadtschreiberin
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte total 2'454 Personen davon anwesend 218 Personen Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 8.9 %

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
3. Einbürgerungsgesuche
 - 3.1 Carbonell Uribe, Nuria, 1987
 - 3.2 Müller Stefan, 1977, mit Ehefrau Müller geb. Blei Andrea, 1977
4. Festlegung Steuerfuss 2026 – Antrag: 50 %
5. Budget 2026
 - Diverse Kreditanträge:
 - a. Sanierung Augustiner- und Färbergasse inkl. Werkleitungen – CHF 540'000.--
 - b. Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach – CHF 360'000.--
 - c. Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) – CHF 250'000.--
 - d. Ablösung IT-Verrechnungssystem der Werkbetriebe – CHF 207'000.--
 - e. Sanierung Mittelspannungs-Schaltanlage in Trafostation Dorf – CHF 180'000.--
 - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung:
 - f. Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Budgets
6. Finanzplan
7. Totalrevision Hafenreglement
8. EW-Reglement - Totalrevision und neues «EEA-Reglement»
9. Vergabe Anerkennungspreis: Ehrung Steckborner oder Steckbornerin des Jahres
10. Mitteilungen und Umfrage
 - Förderung Einbürgerungsschritt durch die Stadt und die Bürgergemeinde Steckborn

Begrüssung

Stadtpräsident Moritz Eggenberger begrüsst alle Stimmberechtigten, Gäste und Berater wie auch die Presse zur Gemeindeversammlung. Vorweg dankt er der Feuerwehr Steckborn herzlich für ihren tatkräftigen Einsatz. Kürzlich hat in der Altstadt eine Wohnung inkl. Treppenhaus gebrannt und nur durch ihren schnellen Einsatz konnte die Wiederholung eines Altstadtbrands wie vor rund 10 Jahren verhindert werden. Mit grossem Applaus danken alle Anwesenden den Angehörigen der Feuerwehr.



Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Bezüglich der Reihenfolge der Traktandenliste stellt Herr Pestalozzi einen Änderungsantrag. Er möchte über das Hafenreglement vorziehen und darüber vor dem Budget diskutieren. Er begründet dies damit, dass die Annahme des Hafenreglements Auswirkungen auf das Budget resp. dessen Ergebnis haben wird. Über den Ordnungsantrag wird abgestimmt. Er wird mit grossem Mehr abgelehnt, d.h. die Traktandenliste bleibt unverändert in der Reihenfolge. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer anwesenden Person oder die Durchführung der Versammlung erhoben.

Weiter erwähnt der Stadtpräsident, dass Gäste herzlich willkommen sind, haben jedoch kein Rederecht. Anwesende Steckborner von 16 – 18 Jahren können sich zu Geschäften äussern, jedoch noch nicht abstimmen. Der Vorsitzende bittet, während der Abstimmung die Stimmkarten jeweils deutlich in die Höhe zu halten und zu guter Letzt sollen doch alle Personen, die vom Rederecht Gebrauch machen möchten, das Mikrofon benutzen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Versammlung zu Protokollierungszwecken auf Tonband aufgenommen wird. Dagegen erfolgt kein Einwand der Anwesenden. Somit erklärt der Stadtpräsident die Versammlung als eröffnet.

1. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden die anwesenden Mitglieder des Wahlbüros, namentlich Martina Engeli, Claudia Giezendanner, Dominic Jost und Erika Schäfli vorgeschlagen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 ist als Bestandteil der Einladung zur heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Diskussion: keine

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll vom 17. Juni 2025 wird genehmigt und der Stadtschreiberin verdankt.

3. Einbürgerungen

Stadtrat Markus Michel erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen. Die Einbürgerungskommission hat in Einzelgesprächen überprüft, ob die Gesuchstellenden ausreichend integriert sind und die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts erfüllen. Es wird darauf verzichtet, die persönlichen Angaben der einbürgerungswilligen Personen vorzutragen. Fragen können gestellt werden, bevor die einzubürgernde Person zwecks Abstimmung den Saal verlässt.



3.1 Einbürgerungsgesuch von Carbonell Uribe, Nuria

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Carbonell Uribe, Nuria**, geboren am 23. Oktober 1987, Staatsbürgerin von Spanien.

Für die Diskussion und Abstimmung verlässt Frau Carbonell den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Frau Nuria Carbonell Uribe ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Nuria Carbonell Uribe wird einstimmig angenommen.

Frau Carbonell wird mit einem Applaus wieder im Saal empfangen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Müller Stefan und Ehefrau Müller geb. Blei, Andrea

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Müller Stefan**, geboren am 19. Oktober 1977, deutscher Staatsangehöriger
- **Müller geb. Blei Andrea**, geboren am 18. Juni 1977, deutsche Staatsangehörige

Für die Diskussion und Abstimmung verlassen Herr und Frau Müller den Saal.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Stefan Müller und seine Ehefrau Andrea Müller geb. Blei ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Müller Stefan und Müller geb. Blei, Andrea wird einstimmig angenommen.

Herr und Frau Müller werden mit einem Applaus wieder im Saal empfangen.

4. Festlegung Steuerfuss 2026 – Antrag 50 %

Ressortleiter Stephan Menti erläutert die Herleitung und Erarbeitung des Budgets 2026 und den Antrag für einen Steuerfuss von 50 %. Der vorgeschlagene Steuerfuss ist trotz des negativen Ergebnisses zu verantworten, da noch sehr hohe Eigenkapitalbestände bestehen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2026 einen Steuerfuss von 50 %.

Abstimmung: Die Stimmberechtigten stimmen dem Steuerfuss 2026 mit 50 % mit grossem Mehr zu.



5. Budget 2026

Der Ressortleiter Stephan Menti informiert, dass der Budgetprozess bereits im Juni startete und erläutert den Prozess. Er weist darauf hin, dass die Finanzkompetenzen aufgrund der revidierten Gemeindeordnung geändert haben, d.h. dass nur noch Objektkredite über CHF 150'000.-- einzeln zur Abstimmung gelangen, die übrigen Investitionen sind dem Investitionsbudget zu entnehmen. Nachfolgend werden die Objektkredite präsentiert.

5.1 Sanierung Augustiner- und Färbergasse inkl. Werkleitungen – CHF 540'000.--

Ressortleiter Stephan Marty erläutert die notwendige Sanierung der Augustiner- und Färbergasse inkl. Werkleitungen aufgrund des schlechten Zustands. Die Umsetzung der Sanierung ist auf das Jahr 2026 geplant, jedoch steht auch noch die Abstimmung für den Wärmeverbund an. Sollte diese angenommen werden, wird mit der Umsetzung zugewartet, da dann womöglich Leitungen für das Wärmenetz in den Strassenkörper verlegt werden sollten. Den Belag innert kürzester Zeit erneut zu sanieren, wäre unsinnig. Dabei soll der typische Altstadtcharakter beibehalten werden. Auch andere Grabenbenutzer wie z. B. Telekomanbieter, sind angefragt worden.

Fragen: Was genau bedeutet Altstadtcharakter? Es wird angestrebt, dass das Gesamtkonzept stimmig ist (z. B. durch passende Leuchten). Zudem wird die Stiftung Ortsbild einbezogen.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Kreditantrag von CHF 540'000.-- für die Sanierung der Augustiner- und Färbergasse zu genehmigen.

Abstimmung: Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

5.2 Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach – CHF 360'000.--

Ressortleiter Stephan Marty informiert, dass ihnen der vorliegende Kredit vermutlich bekannt vorkommt, was korrekt ist. Letztes Jahr wurde ein Kredit als Sofortmassnahme für die Teilsanierung des untersten Teils über CHF 160'000.-- bewilligt. Da jedoch der Bach in diesem Hochwasserschutzperimeter nicht als Ganzes betrachtet wurde, entfallen die Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von 60 %. Aus diesem Grunde wurde entschieden, dass eine Gesamtbetrachtung über den gesamten «Eichhölzlibach» bezüglich der Hochwassergefahr vorgenommen wird. Der bereits durch den Souverän bewilligte Kredit über CHF 160'000.-- wird somit hinfällig.

Der neu beantragte Bruttokredit für geeignete vorsorgliche Massnahmen beläuft sich auf CHF 360'000.-- und wird mit mind. 60 % durch Bund und Kanton subventioniert. Für die Stadt verbleiben somit geschätzte Nettokosten von CHF 144'000.--. Die Subventionen werden voraussichtlich im 2028 ausbezahlt. Ressortleiter Marty verweist zudem auf den Beitrag auf Bodensee-TV, der interessante Hintergrundinformationen liefert.

Fragen: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 360'000.-- für die Hochwasserschutzmassnahmen am Eichhölzlibach zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag des Stadtrates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.



5.3 Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) – CHF 250'000.--

Ressortleiter Stephan Marty erläutert das Konzept. Die heutige Biologiestufe der ARA Steckborn hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht, was zu Engpässen bei Spitzenlasten und zu Problemen bei der Einhaltung der Einleitbedingungen führt.

Aktuell wird das Vorprojekt erarbeitet, das die Schwachstellen der aktuellen Anlage aufzeigen soll. Das Vorprojekt wird voraussichtlich bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen danach in die Detailplanung einfließen, wofür nun ein Planungskredit von CHF 250'000.-- für die Sanierung der Biologiestufe inkl. Nachklärung beantragt wird. Das Vorprojekt wird anfangs 2026 zum Abschluss kommen.

Fragen: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit zur Sanierung Biologiestufe (ARA-2050) von CHF 250'000.-- zu genehmigen.

Abstimmung: Der Kredit wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

5.4 Ablösung IT-Verrechnungssystem der Werkbetriebe – CHF 207'000.--

Die Stadt Steckborn bezieht die Gemeinde-Softwareprogramme vom Anbieter Abraxas. Dieser hat angekündigt, die heutige Softwarelösung «WEG - Werk- und Gebührenfakturierung für EW, Wasser, Abwasser und Gas» nicht weiter zu betreiben. Denn das neue Stromversorgungsgesetz fordert eine wettbewerbsorientierte Verrechnung durch das EVU, was derzeit nicht abgebildet werden kann.

Die neu evaluierte Software «Innosolvenenergy» - kurz ISE - ist markterprobt und in vielen Thurgauer Gemeinden bereits im Einsatz resp. sie ist marktführend in der Schweiz. Das IT-System erfüllt alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. In Zukunft müssen die Datenabfrage durch den Endverbraucher wie auch der Wechsel des Stromabonnements möglich sein.

Im Vorfeld kam die Frage auf, was passiert denn mit den Daten, sind die Daten sicher? Dies kann bejaht werden und war unter anderem ausschlaggebend, warum weiterhin mit dem Unternehmen Abraxas zusammengearbeitet wird, welches auch alle anderen Verwaltungsdaten wie Einwohnerdaten, Buchhaltungsdaten für die Stadt sichert, nämlich nach den ISO-Normen 27001 IEC. Sie geniessen somit den gleichen Sicherheitsstandard. Es wird ein Antrag von CHF 207'000.00 für die Ablösung des Systems beantragt.

Fragen: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, der Ersatzanschaffung des IT-Verrechnungssystems für die Werkbetriebe von CHF 207'000.-- gutzuheissen.

Abstimmung: Ohne Gegenstimme wird der Kredit genehmigt.

5.5 Sanierung Mittelspannungs-Schaltanlage in Trafostation Dorf – CHF 180'000.--

In der Trafostation Dorf ist eine für das Gemeindegebiet Steckborn relevante Mittelspannungs-Schaltstation untergebracht. Stephan Marty informiert, dass diese Anlage nun ihr «end of life» erreicht hat. Sie soll für CHF 108'000.-- ersetzt werden.



Fragen: keine

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Bruttokredit von CHF 180'000.-- für den Ersatz der Mittelspannungs-Schaltanlage in der Trafostation Dorf zuzustimmen.

Abstimmung: Der Kredit wird einstimmig angenommen.

5.6 Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Budgets

Ressortleiter Stephan Menti erklärt das Vorgehen der Budgeterstellung. Er erläutert die grössten Mehraufwände und Mindererträge, was unter anderem zum Verlust von CHF 617'500.-- führt. Das Budget ist – auch wenn es ein grösseres Minus aufzeigt – verantwortungsvoll und kann dem Stimmvolk mit Vertrauen unterbreitet werden. Der hohe Anteil von 86,4 % sind gebundene Kosten, welche nicht gross beeinflussbar sind. Die übrigen 13,6 % wurden auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft und eingestellt.

Die in sich geschlossenen Werkbetriebe weisen folgende Ergebnisse aus:

- Wasserversorgung mit einem Verlust von CHF 140'122.73
- Abwasserbeseitigung einen Gewinn von CHF 59'698.68
- EW-Netznutzung einen Verlust von CHF 334'074.38
- EW-Energiehandel einen Gewinn von CHF 95'290.00

Das für das Jahr 2026 budgetierte Defizit ist insgesamt vertretbar, weil die Stadt über ein solides Eigenkapital von rund 8,6 Millionen Franken und damit über ausreichende finanzielle Reserven verfügt.

Fragen: Diverse Fragen zu Finanzausgleich, Sozialkosten, voraussichtlicher Rechnungsabschluss 2025 werden beantwortet.

Antrag Strasser: In der Investitionsrechnung ist bereits zum zweiten Mal ein Betrag eingestellt für die Planung der Renaturierung Seeufer Berlingen-Steckborn, im Budget 2026 mit CHF 125'000.--. Er ist der Ansicht, dass die Realisierung entlang dieser Strasse noch lange auf sich warten lässt, was bedeutet, dass die heutige Planung bereits wieder veraltet ist. Daher soll auf den Planungskredit verzichtet werden. A. Deucher unterstützt diesen Antrag.

Der Stadtpräsident informiert, dass es sich um ein gemeinsames Projekt handelt mit Berlingen zusammen. Die Studie ist nun abgeschlossen und man möchte nun noch vertiefter und genauer wissen, was schlussendlich die Kosten sind. Der Kanton und Bund beteiligen sich mit mind. 60 % an den Kosten, es kann bis auf 80 % ausfallen. Genaue Zahlen erhält man erst mit dieser Projektierungsplanung. Der Stadtpräsident informiert über die geplanten Umsetzungen.

Ergebnis: Der Antrag Strasser, den Investitionsbeitrag von CHF 125'000.-- aus dem Budget 2026 zu streichen, wird mit 122 Nein zu 73 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2026 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 617'500.-- und der Investitionsrechnung von total CHF 2'642'000.-- zuzustimmen.



Abstimmung: Mit wenigen Gegenstimmen wird Budget 2026 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 617'500.00 und der Investitionsrechnung von total CHF 2'642'000.00 angenommen.

6. Finanzplan

Ressortleiter Stephan Menti informiert über seine drei wichtigsten Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Finanzplan. Dies sind ein langfristig ausgeglichenes Haushaltsbudget, massvolle Planung der Investitionen unter Beibehaltung eines Steuerfusses von 50 % sowie das frühzeitige Erkennen von Risiken und finanziellen Tragbarkeiten. Er erläutert die wichtigsten Kennzahlen detailliert und zeigt auf, mit welchen Aussichten aufgrund der aktuell bekannten Investitionen gerechnet wird.

Eine seiner Ressortzielsetzungen ist es, die Kennzahlen noch besser als Führungsinstrument zu nutzen und den Stadtrat bei Änderungen fortlaufend zu informieren. Dadurch wird die finanzielle Entwicklung schneller erkennbar und die Ausgabendisziplin bewusster im Hinblick darauf, was man sich «leisten» kann, resp. will.

7. Totalrevision Hafenreglement

Stadtpräsident Moritz Eggenberger informiert, dass das aus dem Jahre 2005 stammende Hafenreglement einer Aktualisierung bedarf. Im Rahmen dieser Revision wurde das bisherige Hafenreglement neu gegliedert - nämlich in das Hafenreglement und in die Hafenordnung. Das Hafenreglement legt die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wie auch Zuständigkeiten und Strukturen fest und wird durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. Währenddessen in der Hafenordnung detaillierte oder ergänzende Bestimmungen zur Umsetzung festgehalten sind und in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt.

Das Hafenreglement wurde an einer gut besuchten Informationsveranstaltung eingehend diskutiert. Im Anschluss hat der Stadtrat nochmals über die vorgebrachten Voten beraten und vertritt die Ansicht, dass es sich in der vorliegenden Fassung um ein ausgeglichenes Reglement handelt, das die verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt hat. Man hat zu grossen Teilen den Status-Quo beibehalten. Unter anderem wird neu definiert, dass 70 % Segelboote und 30 % Motorboote im Yachthafen sind. Über alle vermieteten rund 500 Plätze sieht die Verteilung jedoch anders aus: Es bestehen Mietverträge mit über 300 Motorboot- und ca. 200 Segelbootbesitzerinnen und -besitzer. Die Vergabepaxis an sich erfährt keine Änderung, jedoch werden prozentuale Präzisierungen vorgenommen, die wie folgt lauten:

1. Segelboot vor Motorboot (Quote 70 % / 30 %) – Anwendung nur im Yachthafen
2. Einheimische vor Auswärtigen (Quote 70 % / 30 %) – Anwendung im Yachthafen und in den Bojenfeldern. Aktuell liegt hier die Quote bei 46 % Einheimische zu 54 % Auswärtige.

Der Stadtpräsident eröffnet die Diskussion zum Reglement.

Art. 5:

Antrag Vossen: Die Hafenkommission soll um einen Sitz für den künftigen Gewerbeverein für Bootsgewerbe und Handwerk mit beratender Stimme (ohne Stimme) erweitert werden.



Damit soll die wertvolle, fachliche Perspektive vom lokalen Gewerbe und Fahrschulen sichergestellt werden, ohne die bestehende Struktur verändern zu wollen. Eine beratende Vertretung vom Gewerbe, das vom Hafen lebt, sieht man als konstruktive und nachhaltige Entwicklung im Hafen an.

Antrag Pestalozzi: Aktuell wählt der Stadtrat vier Vertreter von Vereinen in die Hafenkommission. Er stellt den Antrag auf eine Umformulierung, dass von jeder Kategorie (Segler, Fischer, Motorbootvertreter und vom Gewerbe) ein Sitz mit Stimmrecht in der Hafenkommission vertreten ist.

Abstimmungsablauf: Der Vorsitzende informiert über das Abstimmungsprozedere. Weil mehrere Anträge zu Art. 5 vorliegen, erfolgt eine Ausmehrung (Gegenüberstellung). d.h. jeder Stimmberechtigte kann bei einer gegenüberstellenden Abstimmung nur einmal die Stimme abgeben.

Abstimmung 1 (Gegenüberstellung)

Gegenüberstellung von Antrag Vossen (beratender Einsitz eines künftigen Gewerbevereins in der Hafenkommission) gegenüber Antrag Pestalozzi (Aufteilung in Kategorien mit Stimmrecht, darin enthalten das Gewerbe)

Ergebnis: Der Antrag Pestalozzi unterliegt dem Antrag Vossen aufgrund des Händemehrs eindeutig.

Abstimmung 2 (Gegenüberstellung)

Gegenüberstellung von Antrag Vossen (beratender Einsitz eines künftigen Gewerbevereins in der Hafenkommission) gegenüber Antrag Stadtrat (kein Einsitz eines Gewerbevereins)

Ergebnis: Der Antrag Vossen erhält 86 Stimmen und der Antrag des Stadtrates erhält 105 Stimmen. Somit obsiegt der Antrag des Stadtrates und Artikel 5 erfährt keine Anpassung.

Art. 15 Abs. 1:

Antrag Stadtrat: Tippfehler: Das Wort «unverbindlich» ist falsch und muss ersetzt werden mit dem Wort «unvererblich». Nur so macht der Satz Sinn.
Ergebnis: Die Korrektur wird einstimmig angenommen.

Art. 15 Abs. 2 lit. d:

Antrag Vossen: Bei der Vergabe von Wasserliegeplätzen in der Hafenanlage Feldbach ist das Kriterium nach lit. a demjenigen nach lit. c übergeordnet.
Begründung: Zuerst sollen Einheimische vor Auswärtigen einen Liegeplatz erhalten, unabhängig ob es sich um ein Motor- oder Segelboot handelt, d.h. die Bootskategorie soll nachrangig sein. Die ortsansässigen Steckborner und Steckbornerinnen sind Steuerzahlende und sollen deshalb Vorrang erhalten.

Der Vorsitzende informiert, dass auch in der vorliegenden Fassung die einheimische Quote erhöht wurde um 24 % gegenüber heutigem Stand. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Charakter des Hafens, nämlich überwiegend ein Segelhafen zu sein, beibehalten werden soll. Auch hat der Kanton die Konzession für die mehrheitliche Nutzung als Segelhafen erteilt.



Ergebnis: Aufgrund des Händemehrs wird der Antrag Vossen grossmehrheitlich abgelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung bleibt.

Art. 35 Abs. 2 resp.

Art. 19:

Antrag Pestalozzi:

Der Erneuerungsfonds soll nach dem Verursacherprinzip geöffnet werden. Der Stadtrat legt für jedes Boot einen jährlichen Beitrag fest, der in den Erneuerungsfonds einzuzahlen ist. Die auswärtigen Liegeplatzmietenden sollen zum Beitrag einen entsprechenden Zuschlag zahlen müssen.

Begründung: Wird der Fonds mit dem Überschuss aus der Hafenrechnung geöffnet, so fehlt dieser Ertrag in der laufenden Rechnung der Politischen Gemeinde. Denn aktuell gibt es keinen Fonds und der Ertrag geht in den allgemeinen Haushalt der Politischen Gemeinde und dies möchte der Antragsteller so belassen, weil da sonst der Ertrag fehlen würde. Er vertritt die Ansicht, dass die Nutzenden des Hafens dies mit einer zusätzlichen Gebühr finanzieren sollen.

Der Stadtpräsident konkretisiert, dass mit diesem Vorschlag eine zusätzliche Gebühr eingeführt werden muss. Die Gebühren sind unter Art. 19 aufgeführt, wodurch diese zuerst dort erwähnt werden muss. Somit müsste Artikel 19 ergänzt werden mit: *Gebühr für Öffnung des Erneuerungsfonds*. Der Passus in Art. 35 Abs. 2 wird gelöscht.

C. Komposch: Sie empfiehlt den Antrag abzulehnen, da ein Verursacherprinzip nicht überall angewendet werden kann. Hier erscheint es nicht sinnvoll und nicht demokratisch und soll abgelehnt werden.

Antrag Eisele:

Der Erneuerungsfonds soll mit Überschüssen aus der Jahresrechnung des Hafens gespeist werden. Die Einlage in den Erneuerungsfonds darf jährlich maximal CHF 75'000.-- betragen.

Begründung: Er vertritt die Ansicht, dass ein Erneuerungsfonds sinnvoll wäre, doch die Speisung könnte langsamer erfolgen, d.h. würde die jährliche Einlage in den Erneuerungsfonds limitiert, wären die Auswirkungen auf die Rechnung der Politischen Gemeinde nicht so gross.

Abstimmungsreihenfolge:

Abstimmung 1 – Antrag Eisele:

Zuerst wird über den Antrag Eisele abgestimmt, der die Idee des Fonds mit der Öffnung aus Überschüssen grundsätzlich zustimmt, jedoch die jährlichen Einlagen aus dem Überschuss auf maximal CHF 75'000.-- limitiert.

Ergebnis: Aufgrund des Händemehrs wird der Antrag Eisele grossmehrheitlich abgelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung bleibt.

Abstimmung 2 – Antrag Pestalozzi:

Unter Artikel 19 wird ergänzt: d) Gebühr zur Öffnung eines Erneuerungsfonds Hafenanlagen (Art. 36). Zugleich wird Art. 35 Abs. 2 gelöscht.

Ergebnis: Aufgrund des Händemehrs wird der Antrag Pestalozzi abgelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung des bleibt.



Anliegen Eigenheer: Im neuen Hafenreglement steht, dass die Boote aktiv genutzt werden sollen. Er appelliert an die Hafenkommission ein gesundes Verhältnis walten zu lassen. Der Hafen soll Austausch für alle Generationen bieten. Wenn nun Grosseltern alters- oder krankheitsbedingt ihr Boot nicht mehr «bewegen» können, jedoch unverändert viel Zeit auf dem Boot im Hafen verbringen, so sollte dies möglich bleiben, wie es auch heute schon ist.

Art. 29 Abs. 1, lit. k:

Antrag Eigenheer: Er beantragt die Korrektur in lit. k: *Betreiben von ferngesteuerten Spielgeräten und Drohnen*

Begründung: Er selbst und nun auch seine Kinder spielen mit ferngesteuerten Motorbooten im Hafen. Bis jetzt war es nie ein Problem und wurde verhältnismässig ausgeübt. Man sollte doch diese Möglichkeit belassen.

P. Röthlisberger, Aktuar Hafenkommission, empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Gleich angrenzend hat es ein Gelände für Badegäste und Kinder, von wo aus eine Bedienung von ferngesteuerten Spielgeräten gefahrlos möglich wäre. Auch können sich Kinder auf jenem Areal freier bewegen.

Ergebnis: Der Antrag Eigenheer wird grossmehrheitlich abgelehnt. Die vorgeschlagene Formulierung des Stadtrates bleibt.

Über die verschiedenen Änderungsanträge wurde abgestimmt. Nun folgt die finale Abstimmung.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem revidierten Hafenreglement mit den vorgängigen behandelten Unteranträgen zuzustimmen.

Abstimmung: Das revidierte Hafenreglement wird mit einer Gegenstimme angenommen.

8. Totalrevision EW- Reglement und neues «EEA-Reglement»

Spätestens ab dem 01. Januar 2026 erfordern die gesetzlichen Anpassungen eine Umsetzung im Reglement und damit Rechtssicherheit für das Energieversorgungsunternehmen (EVU). Zur Erfüllung dieser Vorgaben muss das gültige EW-Reglement umfassend revidiert und ein weiteres Reglement – das «EEA-Reglement» - eingeführt werden.

Die beiden Reglemente werden bewusst separat geführt, da sie unterschiedliche Aufgabenbereiche abdecken. Das «EW-Reglement» regelt die Organisation, den Betrieb und die Versorgungstätigkeit des Elektrizitätswerks, während das «EEA-Reglement» die Förderung und Rahmenbedingungen der lokalen Energieerzeugung – insbesondere aus erneuerbaren Quellen – festlegt. Durch

Die Trennung kann auf technische Entwicklungen und Marktveränderungen in der Energieerzeugung flexibler reagiert werden, ohne dass gleichzeitig die grundlegenden Bestimmungen zum Netzbetrieb oder zur Versorgung angepasst werden müssen. Dies erhöht die Übersichtlichkeit, Rechtsklarheit und Anpassungsfähigkeit der städtischen Energievorschriften.

Während die beiden Reglemente von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, wird der jeweilige Anhang zum Reglement, der hauptsächlich technische Abhandlungen und Detailangaben beinhaltet, durch den Stadtrat verabschiedet.



Fragen: Es werden keine Fragen gestellt.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, dem revidierten «EW-Reglement» und dem neuen «EEA-Reglement» zuzustimmen.

Abstimmung: Das revidierte «EW-Reglement» und das neue «EEA-Reglement» wird einstimmig angenommen.

9. Vergabe Anerkennungspreis 2025: Ehrung Steckborner oder Steckbornerin des Jahres

Jährlich wird ein mit 1'000 Franken dotierter Anerkennungspreis vergeben. Wer sich in besonderer Weise kulturell, geschichtlich, wirtschaftlich oder sportlich für die Stadt Steckborn engagiert hat, wird durch die Stadt Steckborn mit diesem Preis geehrt.

Stadträtin Aleksandra Lindner darf eine Person ehren, die seit über 40 Jahren im Hintergrund wirkt. Es ist eine Person, die tagtäglich im Stillen mitwirkt und Spuren hinterlässt. Seit Jahrzehnten sorgt sie dafür, dass ältere Leute von Steckborn mehr bekommen als nur eine warme Mahlzeit. Sie schenkt ihnen Nähe, Aufmerksamkeit und das Gefühl, gesehen zu werden. Auch in schwierigen Zeiten schenkte sie uns allen Halt: still, verlässlich und mit einer Wärme, welche den entscheidenden Unterschied macht. Sie bedankt sich für das unermessliche Engagement bei unserer Steckbornerin des Jahres: Edith Millhäusler.

Mit einem tossenden Applaus bedanken sich die Anwesenden bei Edith Millhäusler. Sichtlich überwältigt bedankt sich Edith Millhäusler für den Blumenstrauß, den Gutschein und die Ehre, die ihr zuteil wird.

10. Mitteilung und Umfrage

Informationen aus dem Stadtrat

- Förderung Einbürgerungsschritt durch die Stadt und die Bürgergemeinde Steckborn
Die Verbundenheit mit Steckborn soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, dass mindestens seit zwei Jahren hier wohnhafte Steckbornerinnen und Steckborner das Bürgerrecht erwerben können. Ein Informationsanlass wird durch die Bürgergemeinde und die Politische Gemeinde im Bürgersaal am Mittwoch, 26. Februar 2026 um 19.30 Uhr durchgeführt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
- Wärmeverbund
Am Mittwoch, 04. Februar 2026, findet um 19.00 Uhr in der Feldbachhalle eine Informationsveranstaltung statt. Dabei werden Ihnen die neuesten Ergebnisse des Konzepts vorgestellt und es wird ein Austausch mit Fragen und Anregungen Ihrerseits begrüßt. Die aktuelle Wärmeversorgung ist endend und die zentrale Frage nach der Wärmeversorgung betrifft viele Steckbornerinnen und Steckborner. Der Stadtrat erachtet es als seine Aufgabe, die nötigen Studien und Abklärungen vorzunehmen, damit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht. Alle sind herzlich dazu eingeladen.
- Die Eröffnung des Ärztezentrums Polipraxis erfolgt am 05. Januar 2026, was sehr erfreulich ist. Drei Hausärzte aus Steckborn ziehen um und betreiben das Ärztezentrum gemeinsam. Bereits konnte eine Nachfolgeärztin gefunden werden.



Das Wort gehört den Anwesenden:

Herr Charles Sutter hat Fragen zu den Untersuchungen der ARA-Anlage. Ihn interessieren die Details und er wünscht entsprechende Auskünfte. Dies muss nicht hier und jetzt sein. Er erwartet die Kontaktaufnahme und bedankt sich vorweg für die Auskünfte.

Der Vorsitzende beendet die Versammlung mit der Schlussfrage, ob Einwände oder Rügen gegen die Durchführung der Versammlung erhoben werden. Dies wird durch Stillschweigen verneint.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und das Vertrauen, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an den Werkhof und den Schulabwart, welche die Halle eingerichtet haben. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Moritz Eggenberger
Stadtpräsident

Manuela Senn
Stadtschreiberin

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu genehmigen.



3.1 Einbürgerungsgesuch von Giannino geb. Hermann Sabrina und ihren Kindern Giannino Santino und Giannino Tala

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Sabrina Giannino-Hermann**, geboren am 09.09.1985, deutsche Staatsangehörige
- **Santino Giannino**, geboren am 20.11.2015, italienischer Staatsangehöriger
- **Tala Giannino**, geboren am 30.05.2021, italienische Staatsangehörige

Frau Sabrina Giannino lebt seit mehreren Jahren in Steckborn und hat hier ihren Lebensmittelpunkt. Sie ist beruflich als Clinic-Managerin tätig und fest im Berufsleben integriert. Sie fühlt sich mit der Schweiz und insbesondere mit der Gemeinde Steckborn eng verbunden und betrachtet diese als ihre Heimat.

Ihre beiden Kinder Santino und Tala sind in der Schweiz geboren und besuchen in Steckborn die Schule beziehungsweise den Kindergarten. Beide sind gut in die hiesige Gemeinschaft eingebunden und nehmen aktiv am sozialen Leben teil. Santino engagiert sich in sportlichen und musikalischen Aktivitäten, während Tala den Kindergarten besucht und ebenfalls am lokalen Umfeld teilhat.

Frau Giannino pflegt regelmässige Kontakte zur Bevölkerung und ist gemeinsam mit ihren Kindern in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde eingebunden. Durch den Austausch mit Nachbarn, Eltern sowie Vereinsmitgliedern verfügt die Familie über ein stabiles soziales Netzwerk.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Giannino geb. Hermann Sabrina und ihre Kindern Giannino Santino und Giannino Tala ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.2 Einbürgerungsgesuch von Hirsbrunner Julia

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Julia Susanne Hirsbrunner**, geboren am 30. August 1980, deutsche Staatsangehörige

Frau Julia Hirsbrunner lebt seit rund 15 Jahren in Steckborn, zusammen mit ihrer Familie und hat hier ihren festen Lebensmittelpunkt. Sie ist Mutter von drei Söhnen, welche alle in Steckborn aufgewachsen sind. Beruflich ist Frau Hirsbrunner als diplomierte Hebamme im Ambulatorium der Gynäkologie tätig. Durch ihre berufliche Tätigkeit steht sie in engem Kontakt mit der regionalen Bevölkerung.



Frau Hirsbrunner nimmt aktiv am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde teil. Sie engagiert sich regelmässig bei schulischen und lokalen Veranstaltungen sowie bei Aktivitäten im Zusammenhang mit den Hobbys ihrer Kinder. Sie bezeichnet die Schweiz als ihre Heimat und möchte deshalb das Bürgerrecht erwerben.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2026 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Julia Hirsbrunner ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

3.3 Einbürgerungsgesuch von Lentini Quadrelli, Matteo

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Matteo Lentini Quadrelli**, geboren am 24. Januar 2000, italienischer Staatsangehöriger

Herr Matteo Quadrelli lebt seit rund 15 Jahren in der Schweiz und hat seit über 12 Jahren seinen festen Lebensmittelpunkt in Steckborn - zusammen mit seinen Eltern. Er verbrachte hier einen wesentlichen Teil seiner Schulzeit, besuchte die Sekundarschule sowie das Gymnasium und schloss in dieser Zeit enge Freundschaften, die er bis heute aktiv pflegt. Derzeit befindet sich Herr Quadrelli im Studium (Betriebswirtschaft) an der HSG. Neben seinem Studium arbeitet er in einem Teilpensum und sammelt dabei berufliche Erfahrungen..

Die Schweiz ist für Herr Quadrelli nicht nur der Ort, an dem er lebt, sondern der Ort, an dem seine Identität, seine Ausbildung und seine berufliche Zukunft fest verankert sind. Daher möchte er mit dem Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft dazugehören.

Herr Quadrelli ist in der Gemeinde gut integriert und verfügt über ein stabiles soziales Umfeld. Er pflegt langjährige Freundschaften aus seiner Schulzeit. Zudem nimmt er am gesellschaftlichen Leben teil und engagiert sich punktuell bei lokalen Aktivitäten.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2026 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Matteo Quadrelli Lentini ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



3.4 Einbürgerungsgesuch von Quadrelli, Marco Giorgio und seiner Ehefrau Weiz Lentini, Carmen Regina

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich das Ehepaar

- **Marco Giorgio Quadrelli**, geboren am 11. Dezember 1964, italienischer Staatsangehöriger
- **Carmen Regina Weiz Lentini**, geboren am 13. Mai 1970, italienische Staatsangehörige

Seit über 12 Jahren lebt das Ehepaar Quadrelli / Weiz Lentini in Steckborn, wo sie sich ein festes Zuhause aufgebaut und ihren Lebensmittelpunkt haben. Beide fühlen sich in der Gemeinde verwurzelt und identifizieren sich mit ihrem Umfeld. Ihr Sohn Matteo lebt ebenfalls im gleichen Haushalt.

Das Ehepaar ist ursprünglich in Brasilien geboren. Herr Quadrelli hat dort die Schulen besucht und anschliessend sein Ingenieursstudium abgeschlossen. Beruflich hat er über Jahrzehnte in Kaderpositionen weltweit gearbeitet. Seit 2010 war er in Schweizer Unternehmen beschäftigt, zuletzt als Marketingdirektor. Seine Ehefrau Carmen Regina hat ihre Schulbildung ebenfalls in Brasilien genossen und anschliessend ein Architekturstudium absolviert. Nach verschiedenen beruflichen Tätigkeiten war sie Hausfrau und widmete sich der Erziehung ihres Sohnes Matteo. Frau Weiz Lentini ist vielfältig interessiert. Aktuell ist Frau Weiz Lentini als selbstständige Unternehmerin tätig und betreibt einen Foodtruck, mit dem sie regelmässig an lokalen Veranstaltungen und Festen präsent ist. Zudem ist sie auch als Autorin aktiv und hat mehrere Bücher veröffentlicht.

Das Ehepaar schätzt die Lebensqualität in der Schweiz und ist hier verwurzelt. Sie schätzen die Kultur und die hohe Sicherheit in der Schweiz als sehr kostbares Gut. Sie fühlen sich zugehörig zur Steckborner Bevölkerung und möchten auch das Stimm- und Wahlrecht ausüben können. Herr Quadrelli engagiert sich aktiv in verschiedenen Vereinen, unter anderem im Segelverein sowie bei den Shanty Singers Steckborn. Auch Frau Weiz Lentini ist im Segelverein aktiv und bringt sich über ihre unternehmerische Tätigkeit regelmässig ins Gemeindeleben ein.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2026 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Marco Giorgio Quadrelli sowie seine Ehefrau Carmen Regina Weiz Lentini ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



3.5 Einbürgerungsgesuch von Zogi, Egzona mit Sohn Zogi Luan

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Egzona Zogi, geboren** am 16. Januar 1991, kosovarische Staatsangehörige
- **Luan Zogi**, geboren am 21. Mai 2014, kosovarischer Staatsangehöriger

Frau Egzona Zogi ist in der Schweiz geboren und hat in Steckborn die gängigen Schulen besucht. Zusammen mit ihrem Sohn Luan wohnt sie in einem Mehrgenerationenhaus bei ihren Eltern und Geschwistern. Die Gesuchstellerin arbeitet seit Jahren als Verkäuferin in der näheren Umgebung. Ihr 12jähriger Sohn Luan besucht die Primarschule in Steckborn und ist Aktivmitglied im FC Steckborn. Dadurch ist er gut in das schulische und gesellschaftliche Umfeld eingebunden und pflegt regelmässige Kontakte zu Gleichaltrigen.

Frau Zogi ist in der Gemeinde integriert und verfügt über ein stabiles soziales Netzwerk aus Familie, Freunden und Bekannten. Sie steht in regelmässigem Austausch mit ihrem Umfeld. Frau Zogi sieht die Schweiz als ihre Heimat an. Sie wie ihr Sohn sind hier geboren und fühlen sich hier Zuhause, weshalb sie die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Frau Zogi davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 11. März 2026 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Egzona Zogi und ihren Sohn Luan Zogi ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



Jahresbericht 2025 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Auf der Basis der neuen Gemeindeordnung wurden per 01. Januar 2025 die bisher separaten Kommissionen zur Geschäfts- und Rechnungsprüfung zusammengelegt. Neu heisst sie Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK).

Geschäftstätigkeiten 2025

Anfangs April 2025 hat die GRPK die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Stadt Steckborn für das per 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bestand der Aktiven und Passiven ist richtig ausgewiesen und die Genehmigung der Jahresrechnung wurde durch die GRPK empfohlen.

Die GRPK traf sich während des Jahres 2025 zu acht regulären Sitzungen. Ihre Fragen an den Stadtrat konzentrierten sich auf folgende Geschäftsbereiche und Dossiers:

- Wahl- und Abstimmungsprozesse
- Auftragsvergaben
- Zusammenarbeit Stadtrat und Verwaltung
- Ortsplanung
- Personalmanagement
- Überbrückung und Kosten der Vakanz im Stadtpräsidium

Der Stadtrat reagierte offen und sachorientiert auf die Fragen und Hinweise der GRPK. Insbesondere der Austausch zum Stand der Umsetzung der Legislaturziele zeigte, dass der Stadtrat sich bemüht, zielorientiert zu arbeiten.

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) der Stadt Steckborn für das per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung fand am 31. März und am 01. April 2026 statt.

Für die Jahresrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfungen erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach diese so zu planen und durchzuführen sind, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden zeitnah umgesetzt oder wurden für zukünftige Abschlüsse zur Kenntnis genommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.



Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Der Bestand der Aktiven und Passiven ist richtig ausgewiesen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die Richtigkeit des Jahresberichts 2025 wird bestätigt.

anfangs April 2026

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Steckborn

Die Mitglieder: *Markus Donatsch, Präsident*
 Rolf Gsell, Aktuar
 Sandra Imionidou-Marolf
 Arta Idrizi
 Stefan Nufer
 (Rico Weber bis 31.01.2026)



4. Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung der Stadt Steckborn schliesst mit einem negativen Ergebnis ab. Der Abschluss des Jahres 2025 weist einen Aufwandüberschuss von **CHF 183'263.70** aus; budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 247'200.00.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen musste im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von rund 4 % verzeichnet werden. Bei den Nachsteuern der natürlichen Personen aus früheren Jahren gab es ein Rückgang von rund CHF 226'000.00. Bei den juristischen Personen wurde ein praktisch identischer Ertrag wie im Vorjahr verzeichnet (CHF 329'945.85). Wie im letzten Jahr werden fortlaufend Anpassungen bei den provisorischen Rechnungen vorgenommen, damit man mit den Zahlen möglichst nahe an den effektiven Zahlen ist.

	Budget 2026 Steuerfuss 50%	Rechnung 2025 Steuerfuss 50%	Budget 2025 Steuerfuss 50%	Rechnung 2024 Steuerfuss 50%
Einkommenssteuern nat. Personen - laufendes Jahr	4'100'000.00	3'842'371.42	4'090'000.00	4'014'971.64
Vermögenssteuern nat. Personen - laufendes Jahr	750'000.00	721'013.98	700'000.00	666'810.56
Nachzahlungen aus Vorjahren nat. Personen	630'000.00	485'833.41	400'000.00	712'402.71
Total Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen	5'480'000.00	5'049'218.81	5'190'000.00	5'394'184.91
Quellensteuern	350'000.00	290'422.30	320'000.00	295'257.75
Steuern juristische Personen Laufendes Jahr	275'000.00	219'477.35	228'000.00	129'114.05
Steuern juristische Personen aus Vorjahren	65'000.00	110'468.50	81'000.00	194'195.25
Total Steuern natürliche und juristische Personen aller Jahre	6'170'000.00	5'669'586.96	5'819'000.00	6'012'751.96

Anteil der Gemeinde an kantonalen Steuern:

Grundstückgewinnsteuern	400'000.00	341'261.15	850'000.00	407'398.65
Liegenschaftssteuern	304'000.00	306'571.20	302'000.00	297'555.70
Total Anteile an Kant. Steuern	704'000.00	647'832.35	1'152'000.00	704'954.35

Es konnten nicht alle geplanten Projekte im Jahr 2025 umgesetzt werden, was zu Minderkosten führte. Diese nicht realisierten Aufwendungen wirkten sich positiv auf den Jahresabschluss aus. Im Ergebnis berücksichtigt sind zudem ausserplanmässige Abschreibungen von ca. CHF 279'000.- auf Anlagen, deren Bilanzposition nicht mehr dem aktuellen Gegenwert entsprach und korrigiert werden musste.



Die spezialfinanzierten Betriebe zeigen folgende Ergebnisse:

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>
▪ Wasserwerk (7101) - Verlust	CHF -1'796.42	CHF -97'350.--
▪ Abwasserbeseitigung (7200) - Gewinn	CHF 223'627.64	CHF -209'900.--
▪ Unterhalt Flur- u. Waldstrassen (8111) - Gewinn	CHF 25'114.80	CHF 13'700.--
▪ EW-Netz (8711) - Verlust	CHF -352'667.92	CHF -282'000.--
▪ EW-Stromhandel (8712) - Gewinn	CHF 162'255.85	CHF 60'300.--
▪ Nicht elektrische Energie (8730) - Gewinn	CHF 3'515.46	CHF 0.--

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2025 weist CHF 1'282'492.53 an Nettoinvestitionen aus, geplant waren CHF 4'650'00.--. Die Differenz ist auf fehlende personelle Ressourcen zurückzuführen sowie auf Verzögerungen bei der Ausführung von verschiedenen Projekten. Per 31. Dezember 2025 konnten sechs Investitionsprojekte abgeschlossen werden. Die Abrechnungen sind auf den nachfolgenden Seiten.

Bilanz

Die Stadt Steckborn verfügt weiterhin über einen guten Bestand an flüssigen Mitteln von rund 4,28 Mio. Franken. Die Kredite sind noch längerfristig gebunden und können nur gegen zusätzliche Gebühren früher zurückbezahlt werden. Per 31. Dezember 2025 weist die Stadt Steckborn CHF 14'350'000.00 an Fremdmitteln in der Bilanz aus.

4.1 Genehmigung der Jahresrechnung

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2025 an seiner Sitzung vom 17. März 2026 behandelt und aufgrund nachfolgender Eckdaten genehmigt.

Erfolgsrechnung

a) Allgemeiner Haushalt	Gesamtaufwand	CHF 18'495'319.42
	Gesamtertrag	<u>CHF 18'312'055.72</u>
	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF 183'263.70

b) Spezialfinanzierungen

(in der Erfolgsrechnung in sich geschlossene Rechnungen)

▪ Wasserwerk	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF -1'796.42
▪ Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 223'627.64
▪ Unterhalt Flurstrassen	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 25'114.80
▪ EW-Netz	Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF -352'667.24
▪ EW-Stromhandel	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 162'255.85
▪ Nicht elektr. Energie	Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF 3'515.46

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 1'358'674.21
Einnahmen Verwaltungsvermögen	<u>CHF 76'181.88</u>
Nettoinvestitionen	CHF 1'282'492.53

Antrag

Der Stadtrat beantragt die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.



4.2 Antrag auf Gewinnverwendung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2026 über die Gewinnverwendung beraten. Bei negativem Ergebnis wird der Verlust über das jeweilige Eigenkapital gedeckt, so bei der Politischen Gemeinde, dem Wasserwerk und dem EW-Netz.

Für die verbleibenden Eigenwirtschaftsbetriebe schlägt vor, die Ertragsüberschüsse wie folgt zu verwenden:

▪ - Abwasserbeseitigung	Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	223'627.64
▪ - Unterhalt Flurstrassen	Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	25'114.80
▪ - EW-Stromhandel	Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	162'255.85
▪ - Nicht elektr. Energie	Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	3'515.46

Antrag

Der Stadtrat empfiehlt, den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen zuzustimmen.

Abgeschlossene Objektkredite der Investitionsrechnung per 31.12.2025

Abrechnung über die Sanierung Grondweg: Strasse und Werkleitungen

Der Bruttokredit über gesamthaft CHF 665'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

	<u>Objektkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Mehr/Minder-Kosten</u>
Strassenbau	CHF 275'000.00	CHF 209'391.32	CHF -65'608.68
Wasserwerk	CHF 180'000.00	CHF 140'248.13	CHF -39'751.87
Abwasser	CHF 50'000.00	CHF 5'740.61	CHF -44'259.39
Elektrizitätswerk	CHF 160'000.00	CHF 233'813.79	CHF 73'813.79
Total	CHF 665'000.00	CHF 589'193.85	CHF -75'806.15

Beurteilung Investition

Der Grondweg wurde einer Totalsanierung unterzogen und kann um CHF 75'806.15 tiefer als die budgetierten Gesamtkosten abschliessen.

Grosse Mehrarbeiten sind bei den EW-Werkleitungen entstanden. Das EW-Projekt musste bis zur Verteilkabine der Burggrabenstrasse infolge von nicht nutzbaren Lehrrohren erweitert werden. Bei den Hausanschlüssen wurden - abweichend vom Vorprojekt - sämtliche Hausanschlüsse mit grossem Aufwand neu erstellt. Die grösseren Querschnitte bei den EW-Kabeln und die Preisentwicklung vom Kupfer haben sich zusätzlich negativ ausgewirkt.

Der Unterbau der Strasse musste nicht wie angenommen erneuert werden, was zu tieferen Entsorgungskosten führte. Bei den Grabarbeiten mit den anderen Werken konnten Minderkosten erzielt werden. Bei der ARA musste der Hauptkanal nicht erneuert werden.



Abrechnung zweite EKT-Einspeiseleitung ab Höfli bis Trafostation Schwiizerland

Der Bruttokredit über CHF 320'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	320'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>232'727.46</u>
Minderkosten	CHF	<u>-87'272.54</u>

Beurteilung Investition

Die EKT hat ihr ursprüngliches Umsetzungskonzept angepasst. Mit der Aufhebung der Schaltkabine Höfli und einer neuen Schaltkabine bei der bestehenden Trafostation Schwiizerland sind die Ausführungskosten und somit der Anteil für das EW Steckborn massiv gesunken, ohne dass eine verminderte Versorgungssicherheit resultieren würde.

Abrechnung Planungskredit für Hochwasserschutz/Oberflächenentwässerung Einzugsgebiet Burggraben (Vorprojekt)

Der Bruttokredit über CHF 85'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	85'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>11'904.75</u>
Minderkosten	CHF	<u>-73'095.25</u>

Beurteilung Investition

Das Kreditbegehren basierte auf einer Kostenschätzung einer Pilotstudie. Die Ausarbeitung des Vorprojekts «Oberflächenabfluss Burggraben» konnte durch den Einbezug des ortsansässigen Ingenieurbüros mit entsprechenden Ortskenntnissen kostengünstiger umgesetzt werden. Die Unterlagen des Vorprojekts sind dem Kanton vorgelegt und geprüft worden. Die Planungsphase Vorprojekt konnte somit abgeschlossen werden. Für die Realisierung des Projektes wurde durch den Souverän bereits ein neuer Rahmenkredit an der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024



Abrechnung über die Sanierung Trafostation Hardmoos

Der Bruttokredit über CHF 120'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	120'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>136'127.70</u>
Mehrkosten	<u>CHF</u>	<u>16'127.70</u>

Beurteilung Investition

Mehrkosten entstanden durch höhere Beschaffungskosten, verursacht durch die Teuerung der Trafo und der Schaltanlage. Die Aufrechterhaltung der Stromlieferung während der Umbauarbeiten durch einen Generator war aufwändiger und kostenintensiver als angenommen.

Abrechnung über das Ersatz-Fahrzeug für Abfallentsorgung

Der Bruttokredit über CHF 90'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

Bewilligter Bruttokredit	CHF	90'000.00
Total Ausgaben	<u>CHF</u>	<u>83'640.30</u>
Minderkosten	<u>CHF</u>	<u>6'359.70</u>



Beurteilung Investition

Das neue Fahrzeug konnte zu einem günstigeren Preis als erwartet beschafft werden. Das Fahrzeug hat sich im Praxiseinsatz bereits bewährt und erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen vollumfänglich. Die Batteriereichweite ist ausreichend, um sämtliche täglichen Arbeiten zuverlässig und ohne Einschränkungen zu erledigen.



Abrechnung über die Sanierung Rotackerstrasse: Strasse und Werkleitungen

Der Bruttokredit über gesamthaft CHF 380'000.00 ist an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 bewilligt worden.

Kostenkontrolle

	<u>Objektkredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Mehr/Minder-Kosten</u>
Strassenbau	CHF 145'000.00	CHF 140'394.90	CHF -4'605.10
Wasserwerk	CHF 95'000.00	CHF 74'018.10	CHF -20'981.90
Abwasserentsorgung	CHF 90'000.00	CHF 47'300.45	CHF -42'699.55
Elektrizitätswerk	CHF 50'000.00	CHF 52'314.30	CHF 2'314.30
Total	CHF 380'000.00	CHF 314'027.75	CHF -65'972.25

Beurteilung Investition

Die Schlussabrechnung ist gesamthaft betrachtet um CHF 65'972.25 unter der beantragten Kreditlimite ausgefallen.

Durch die Optimierung des Projekts, wie das Versetzen des Hydranten, konnte eine kleiner dimensionierte Leitung gewählt werden. Dies führte zur Kostenreduktion im Wasserwerk. Der bestehende Hauptkanal der Kanalisation wurde mit Kameraufnahmen kontrolliert. Es mussten nur punktuelle Anpassungen an der Schmutzwasserleitung vorgenommen werden. Die neue Regenwasserleitung wurde für die Strassenentwässerung und die Anlieger erstellt.

Renaturierung Bodenseeufur Berlingen-Steckborn – Abrechnung über Planungskredit (Vorprojektphase) - Nachtragskredit

An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023 wurde ein Kredit von CHF 48'000.00 und an der GV zuvor, nämlich am 12. Dezember 2022, wurde ein Betrag von CHF 60'000.00 im Investitionsbudget ausgewiesen. Im Budget 2025 wurde eine Summe von CHF 20'000.00 irrtümlicherweise in der Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung eingestellt. Deshalb kann die Summe nicht in der Abrechnung unter bewilligter Kreditsumme eingerechnet werden.

Kostenkontrolle

Bewilligte Kreditsummen IR total	CHF 108'000.00
Total Ausgaben über IR	CHF 169'738.45
Mehrkosten IR	CHF 61'738.45

Beurteilung Investition

Im Jahr 2025 wurde irrtümlicherweise kein Betrag ins Investitionsbudget aufgenommen. Die per Ende 2025 erhaltene Schlussrechnung - Planungskosten bis zur Vorprojekt-Stufe - zeigten dies auf. Ab 2026 sind entsprechende Ausgaben wieder in den Investitionen budgetiert.

Der Stadtrat beantragt, die Mehrkosten mit der Zustimmung zur Kreditabrechnung zu genehmigen (Nachtragskredit).



Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	34'104'208.13	39'401'671.57	-5'297'463.44
10	Finanzvermögen	17'892'857.75	23'205'110.66	-5'312'252.91
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'280'535.98	8'665'455.66	-4'385'919.68
1000	Kasse	1'011.50	7'219.20	-6'207.70
1001	Post	1'338'124.38	4'224'265.95	-2'886'141.57
1002	Bank	2'937'989.24	4'433'836.97	-1'495'847.73
1004	Debit- und Kreditkarten	3'410.86	1'133.54	2'277.32
101	Forderungen	3'870'894.81	4'782'694.49	-911'799.68
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'824'918.67	2'230'571.28	-405'652.61
1012	Steuerforderungen	2'001'956.36	2'465'340.85	-463'384.49
1014	Transferforderungen	104'155.15	146'899.60	-42'744.45
1015	Interne Kontokorrente	-78'818.00	-96'368.21	17'550.21
1019	Übrige Forderungen	18'682.63	36'250.97	-17'568.34
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	83'428.55	96'462.10	-13'033.55
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	83'428.55	96'462.10	-13'033.55
107	Finanzanlagen	1'151'789.00	1'153'289.00	-1'500.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	119'789.00	119'289.00	500.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'032'000.00	1'034'000.00	-2'000.00
108	Sachanlagen	8'506'209.41	8'506'209.41	0.00
1080	Grundstücke FV	3'835'500.35	3'835'500.35	0.00
1084	Gebäude FV	4'670'709.06	4'670'709.06	0.00
14	Verwaltungsvermögen	16'211'350.38	16'196'560.91	14'789.47
140	Sachanlagen	16'110'852.78	18'249'774.60	-2'138'921.82
1400	Grundstücke VV	20'783.00	134'183.00	-113'400.00
1401	Strassen / Verkehrswege	3'747'590.74	3'688'391.05	59'199.69
1402	Wasserbau	5'019'288.81	341'279.00	-341'279.00
1403	Übrige Tiefbauten	1'233'038.83	4'694'753.96	-324'534.85
1404	Hochbauten	4'16'026.78	2'141'143.69	-908'104.86
1406	Mobilen	1'532'384.21	796'739.45	-380'712.67
1407	Anlagen im Bau	4'141'740.41	1'989'393.45	-457'009.24
1409	Übrige Sachanlagen	100'497.60	4'463'891.00	-322'150.59
142	Immaterielle Anlagen	73'171.75	59'679.80	40'817.80
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	27'325.85	16'191.00	56'980.75
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	27'325.85	43'488.80	-16'162.95
146	Investitionsbeiträge	53'690.71	53'690.71	0.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	53'690.71	53'690.71	0.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-2'166'584.20	-2'166'584.20	0.00
1480	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen	-2'166'584.20	-2'166'584.20	0.00



		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
2	Passiven			
20	Fremdkapital			
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-34'287'471.83	-39'401'671.57	5'114'199.74
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20'513'477.40	-25'381'515.64	4'868'038.24
2001	Kontokorrente mit Dritten	-5'462'374.07	-5'093'425.69	-368'948.38
2002	Steuern	-2'642'025.72	-2'567'163.94	-74'861.78
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-2'738'770.36	-2'420'453.21	-318'317.15
2004	Erhaltene Kontokorrente	2'250.16	-27'184.30	29'434.46
2005	Interne Kontokorrente	-72'828.35	-52'776.74	-20'051.61
2006	Depotgelder und Kautionen	-10'989.80	-8'408.05	8'408.05
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-10'989.80	-17'439.45	6'439.65
204	Passive Rechnungsabgrenzung			
2040	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-451'434.30	-5'000'000.00	5'000'000.00
2041	Transfers der Erfolgsrechnung	-235'770.55	-649'141.02	197'706.72
2043	Finanzaufwand / Finanzertrag	-195'683.75	-309'689.97	60'012.85
2044	Übrige passive Rechnungsabgrenzung Erfolgsrechnung	-20'000.00	-20'000.00	114'006.22
205	Kurzfristige Rückstellungen			
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-249'689.03	-288'948.93	23'687.65
2055	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-149'689.03	-188'948.93	39'279.90
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
2064	Darlehen, Schuldscheine	-100'000.00	-100'000.00	
29	Eigenkapital			
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber			
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-14'350'000.00	-14'350'000.00	
293	Vorfinanzierungen	-13'773'994.43	-14'020'155.93	246'161.50
2930	Vorfinanzierungen	-2'099'652.98	-2'039'603.57	-60'049.41
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'452'762.48	-2'758'973.39	306'210.91
2990	Jahresergebnis	-2'452'762.48	-2'758'973.39	306'210.91
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-9'221'578.97	-9'221'578.97	
	Verlust	-183'263.70	-8'638'973.11	582'605.86
				-183'263.70



Geldflussrechnung 2025

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'576'755.70	1'887'214.02
Jahresgewinn	-183'263.70	582'605.86
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'267'703.06	1'246'218.80
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00	56.00
Veränderungen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-240'100.89	165'682.05
Veränderung Eigenkapital	-6'060.61	-6'060.61
Abnahme Forderungen	911'799.68	-337'720.41
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	13'033.55	357'899.40
Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	-54'523.35
Abnahme/Zunahme laufende Verbindlichkeiten	50'631.23	-37'150.20
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-197'706.72	-51'856.45
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-39'279.90	22'062.93
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'282'492.53	-1'230'106.97
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'358'674.21	-1'683'120.88
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	76'181.68	453'013.91
Finanzierungsüberschuss (Free Cashflow)	294'263.17	657'107.05
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-4'680'182.85	-118'565.54
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	1'500.00	102'000.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	318'317.15	-219'663.14
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	4'999'097.60
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-5'000'000.00
Total Geldfluss	-4'385'919.68	538'541.51
Bestand flüssige Mittel 01.01.	8'666'455.66	8'127'914.15
Bestand flüssige Mittel 31.12.	4'280'535.98	8'666'455.66
Abnahme flüssige Mittel	-4'385'919.68	538'541.51



Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand		17'212'061.25	17'559'950.00	16'859'061.67
30	Personalaufwand	3'670'833.12	3'734'500.00	3'586'443.16
31	Sach- und übriger Aufwand	6'644'813.91	7'243'300.00	6'674'408.92
33	Abschreibungen	1'214'012.35	1'310'200.00	1'243'060.52
35	Einlagen	414'513.75	74'000.00	253'802.53
36	Transferaufwand	5'263'404.37	5'189'950.00	5'057'346.54
37	Durchlaufende Beiträge	4'483.75	8'000.00	44'000.00
Betrieblicher Ertrag		16'786'739.19	17'151'850.00	17'283'585.17
40	Fiskalertrag	5'702'185.66	5'850'200.00	6'047'574.86
41	Regalien und KozeSSIONen	27'359.75	31'500.00	27'119.00
42	Entgelte	8'806'202.21	8'522'600.00	9'475'916.84
43	Verschiedene Erträge	9'427.34	9'100.00	8'639.48
45	Entnahmen Fonds	654'614.64	689'250.00	88'120.48
46	Transferertrag	1'582'149.59	2'041'200.00	1'592'214.51
47	Durchlaufende Beiträge	4'800.00	8'000.00	44'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-425'322.06	-408'100.00	424'523.50
34	Finanzaufwand	202'518.82	321'300.00	434'992.90
44	Finanzertrag	484'574.92	482'200.00	791'208.98
Ergebnis aus Finanzierung		282'056.10	160'900.00	356'216.08
Operatives Ergebnis		-143'265.96	-247'200.00	780'739.58
38	Ausserordentlicher Aufwand	46'058.35		278'497.55
48	Ausserordentlicher Ertrag	6'060.61		80'363.83
Ausserordentliches Ergebnis		-39'997.74	0	-198'133.72
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-183'263.70	-247'200.00	582'605.86



Erfolgsrechnung Wasserwerk

nach Sachgruppen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	733'975.83		858'850.00		767'703.03	
30 Personalaufwand	131'120.94		176'300.00		166'824.24	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	301'803.51		373'450.00		293'201.80	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	227'349.53		229'100.00		234'325.12	
39 Interne Verrechnungen	73'701.85		80'000.00		73'351.87	
4 Ertrag		733'975.83		858'850.00		767'703.03
42 Entgelte		724'149.15		739'500.00		716'034.48
43 Verschiedene Erträge		8'030.26		8'000.00		8'193.18
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'796.42		97'350.00		29'475.37
49 Interne Verrechnungen				14'000.00		14'000.00
Gesamtergebnis	733'975.83	733'975.83	858'850.00	858'850.00	767'703.03	767'703.03
		1'796.42		97'350.00		29'475.37



Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

nach Sachgruppen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'054'368.77		1'221'200.00		1'066'548.09	
30	Personalaufwand	172'378.17		177'400.00		175'240.77	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	379'439.73		541'800.00		370'565.49	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	208'731.23		408'000.00		400'508.92	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	223'627.64				16'962.91	
36	Transferaufwand	52'000.00		52'000.00		52'000.00	
39	Interne Verrechnungen	18'192.00		42'000.00		51'270.00	
4	Ertrag		1'054'368.77		1'221'200.00		1'066'548.09
42	Entgelte		995'915.92		957'500.00		1'008'202.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen				209'900.00		
46	Transferertrag		56'000.00		52'000.00		56'000.00
49	Interne Verrechnungen		2'452.85		1'800.00		2'345.99
Gesamtergebnis		1'054'368.77	1'054'368.77	1'221'200.00	1'221'200.00	1'066'548.09	1'066'548.09
		223'627.64			209'900.00	16'962.91	



Erfolgsrechnung Unterhalt Flur und Waldstrassen

nach Sachgruppen	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	35'133.30		60'200.00		176'219.06	
30 Personalaufwand	2'585.15		2'000.00		1'623.60	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	13'164.15		38'500.00		54'454.36	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			13'700.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnungen	19'384.00		6'000.00		11'107.10	
4 Ertrag		60'248.10		60'200.00		97'001.76
42 Entgelte		30'184.05		30'200.00		30'184.05
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						4'893.87
48 Ausserordentlicher Ertrag						31'859.80
49 Interne Verrechnungen		30'064.05		30'000.00		30'064.04
Zwischentotal	35'133.30	60'248.10	60'200.00	60'200.00	176'219.06	97'001.76
Übernahme ausserord. Unwetteraufwand oder -ertrag durch die Politische Gemeinde - netto						79'217.30
Gesamtergebnis: Gewinn	25'114.80					
Kontrolle Rechnungsausgleich	60'248.10	60'248.10	60'200.00	60'200.00	176'219.06	176'219.06



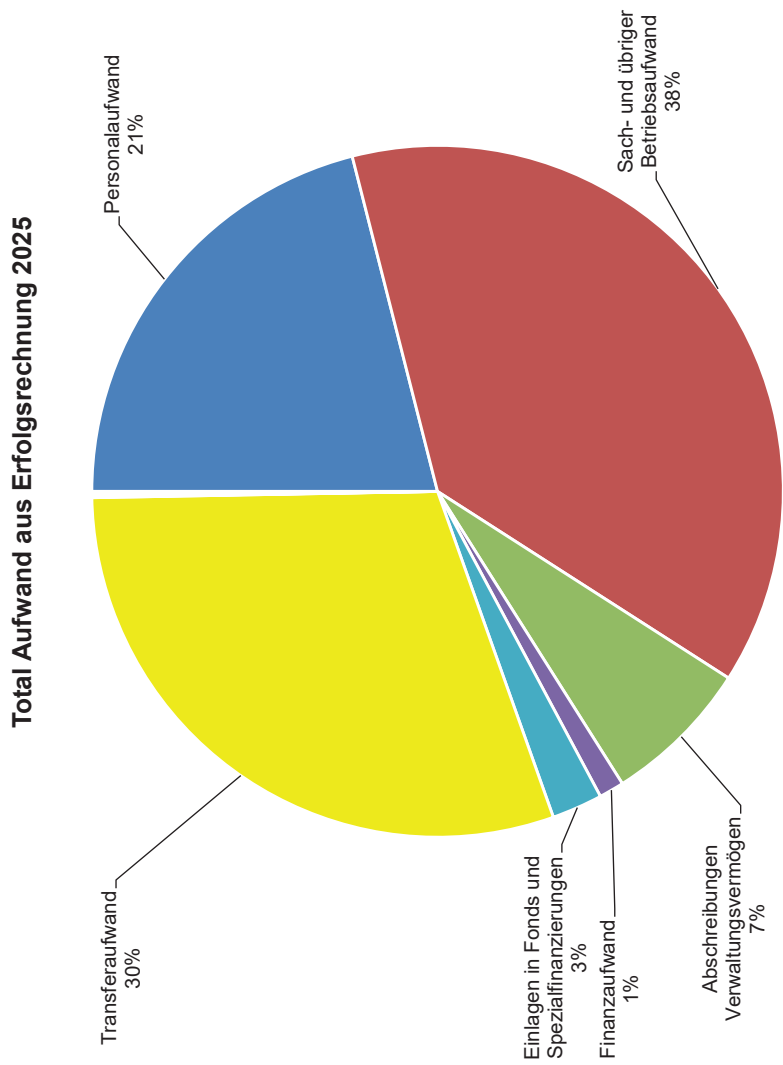
Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk

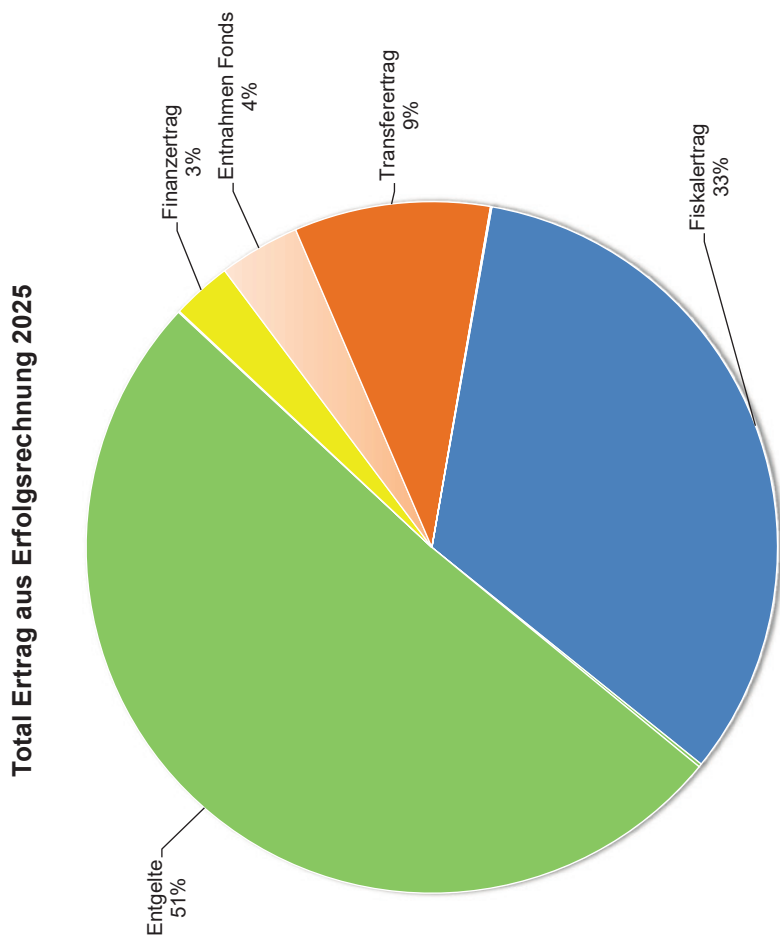
Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	3'623'610.34		3'566'900.00		3'797'149.75	
30 Personalaufwand	131'047.55		191'900.00		146'485.03	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	306'7210.60		29'75'300.00		3'101'168.32	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189'331.99		253'100.00		208'791.66	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	162'255.85		60'300.00		236'839.62	
36 Transferaufwand			1'000.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	-3.65				13.05	
39 Interne Verrechnungen	73'768.00		85'300.00		103'852.07	
4 Ertrag	3'623'610.34			3'566'900.00		3'797'149.75
42 Entgelte		3'255'544.17		3'270'700.00		3'728'865.04
44 Finanzertrag				1'200.00		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		352'667.92		282'000.00		53'751.24
49 Interne Verrechnungen		15'398.25		13'000.00		14'533.47
	3'623'610.34		3'566'900.00		3'797'149.75	
Gesamtergebnis		190'412.07		221'700.00	183'088.38	3'797'149.75



Erfolgsrechnung Nicht elektrische Energie

Artengliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand		43'099.61					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'565.97					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'018.18					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'515.46					
4 Ertrag			43'099.61				
42	Entgelte		43'099.61				
		43'099.61	43'099.61				
	Gesamtergebnis	3'515.46					







Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'424'947,16	569'055,93	2'419'400,00	552'000,00	2'370'073,11	641'692,81
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'360'551,79	1'032'530,52	1'537'700,00	989'300,00	1'475'166,34	1'137'826,39
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'754'172,36	1'250'976,43	1'447'350,00	1'003'900,00	1'287'948,60	949'497,78
4 GESUNDHEIT	899'377,88		870'300,00		806'720,06	
5 SOZIALE SICHERHEIT	3'131'324,84	1'501'569,29	3'225'850,00	1'488'100,00	3'231'788,10	1'705'972,67
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	20'367'778,34	1'225'620,25	2'029'950,00	1'097'750,00	1'837'412,10	1'002'978,74
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'609'015,85	2'209'576,13	3'139'350,00	2'477'650,00	2'892'789,02	2'281'551,94
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'806'338,63	3'744'426,10	3'743'600,00	3'643'900,00	4'061'160,02	3'912'772,79
9 FINANZEN UND STEUERN	472'812,57	6'778'301,07	604'300,00	7'518'000,00	714'236,80	7'627'606,89
	18'495'319,42	18'312'055,72	19'017'800,00	18'770'600,00	18'677'294,15	19'259'900,01
Gesamtergebnis		183'263,70		247'200,00	582'605,86	
	18'495'319,42	18'495'319,42	19'017'800,00	19'017'800,00	19'259'900,01	19'259'900,01



Erfolgsrechnung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'424'947,16	569'055,93	2'419'400,00	552'000,00	2'370'073,11	641'692,81
01	Legislative und Exekutive	476'176,57	6'370,00	490'400,00	7'000,00	573'585,71	1'950,00
011	Legislative	68'439,86		82'500,00		110'373,21	
0110	Legislative	68'439,86		82'500,00		110'373,21	
012	Exekutive	407'738,71	6'370,00	407'900,00	7'000,00	463'212,50	1'950,00
0120	Exekutive	407'738,71	6'370,00	407'900,00	7'000,00	463'212,50	1'950,00
02	Allgemeine Dienste	1'948'768,59	562'685,93	1'929'000,00	545'000,00	1'796'487,40	639'742,81
021	Finanz- und Steuerverwaltung	570'755,32	503'880,03	584'550,00	451'000,00	522'185,06	491'951,71
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	570'755,32	503'880,03	584'550,00	451'000,00	522'185,06	491'951,71
022	Übrige allgemeine Dienste	1'288'659,74	58'805,90	1'154'350,00	94'000,00	1'075'496,68	147'791,10
0220	Stadtverwaltung	832'052,77	2'994,00	731'200,00	39'000,00	638'225,77	397'98,60
0223	Bauverwaltung	434'596,47	55'811,90	419'150,00	55'000,00	433'268,91	107'992,50
0228	E-Government	2'010,50		4'000,00		4'002,00	
029	Übrige Verwaltungseigenschaften	109'353,53		190'100,00		198'805,66	
0290	Gemeindehaus	109'353,53		190'100,00		198'805,66	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'360'551,79	1'032'530,52	1'537'700,00	989'300,00	1'475'166,34	1'137'826,39
11	Öffentliche Sicherheit	67'407,13	83'588,58	60'200,00	66'500,00	78'870,55	70'757,96
111	Ordnungsdienst	67'407,13	83'588,58	60'200,00	66'500,00	78'870,55	70'757,96
1110	Ordnungsdienst	67'407,13	83'588,58	60'200,00	66'500,00	78'870,55	70'757,96
14	Allgemeines Rechtswesen	603'939,98	70'241,83	623'650,00	81'300,00	619'810,51	78'060,15
140	Allgemeines Rechtswesen	603'939,98	70'241,83	623'650,00	81'300,00	619'810,51	78'060,15
1401	Einwohneramt	247'016,21	53'307,28	248'600,00	63'000,00	237'588,43	58'565,25
1402	Marktwesen	26'852,80	14'225,75	26'750,00	12'000,00	21'924,65	13'096,30
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	11'527,80	2'708,80	15'300,00	6'300,00	15'310,30	6'398,60
1409	Kostenanteil Berufsbeihilfschaft	318'543,17		333'000,00		344'987,13	
15	Feuerwehr	607'904,91	640'197,91	696'150,00	611'500,00	569'465,59	655'150,68
150	Feuerwehr	607'904,91	640'197,91	696'150,00	611'500,00	569'465,59	655'150,68
1500	Feuerwehr	607'904,91	640'197,91	696'150,00	611'500,00	569'465,59	655'150,68



Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
16 Verteidigung	81'599.77	238'502.20	157'700.00	230'000.00	207'019.69	333'857.60
161 Militärische Verteidigung	2'118.16		6'200.00		27'827.54	
1610 Militärische Verteidigung	2'118.16		6'200.00		27'827.54	
162 Zivile Verteidigung	79'481.61	238'502.20	151'500.00	230'000.00	179'192.15	333'857.60
1620 Zivilschutz	68'872.51	238'502.20	129'000.00	230'000.00	171'825.35	333'857.60
1621 Ziviler Gemeindeführungstab	10'609.10		22'500.00		7'366.80	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1'754'172.36	1'250'976.43	1'447'350.00	1'003'900.00	1'287'948.60	949'497.78
31 Kulturerbe	333'381.00	300'150.30	129'000.00	100'000.00	68'402.95	
311 Museen und bildende Kunst	28'230.70		29'000.00		28'218.95	
3110 Museen und bildende Kunst	28'230.70		29'000.00		28'218.95	
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	305'150.30	300'150.30	100'000.00	100'000.00	40'184.00	
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	305'150.30	300'150.30	100'000.00	100'000.00	40'184.00	
32 Übrige Kultur	256'267.66	6'060.61	201'700.00		226'420.92	10'560.61
321 Bibliotheken	37'700.00		37'700.00		39'321.96	
3210 Bibliotheken	37'700.00		37'700.00		39'321.96	
322 Musik und Theater	14'182.59	6'060.61			31'429.04	10'560.61
3221 Liegenschaft Phönix-Theater	14'182.59	6'060.61			31'429.04	10'560.61
329 Übrige Kultur	204'385.07		164'000.00		155'668.92	
3290 Übrige Kultur	204'385.07		164'000.00		155'668.92	
34 Sport und Freizeit	1'164'523.70	944'765.52	1'116'650.00	903'900.00	993'124.73	938'937.17
341 Sport	614'024.38	637'996.28	507'050.00	629'500.00	545'261.89	643'655.71
3410 Sport	304'828.74		80'900.00		79'650.65	
3412 Bootshafen Feldbach	301'998.14	565'196.47	401'750.00	542'000.00	435'051.24	569'054.54
3413 Gondelhafen	147.50	27'623.77	24'400.00	28'500.00	28'122.54	28'122.54
3414 Bojenfelder	7'050.00	45'176.04		59'000.00	7'050.00	46'478.63
342 Freizeit	550'499.32	306'769.24	609'600.00	274'400.00	447'862.84	295'281.46
3421 Strandbad und Herberge	201'312.80	324'23.55	223'150.00	35'000.00	154'382.17	25'713.88
3422 Campingplatz	11'901.75	80'882.35	23'200.00	80'000.00	6'570.75	81'010.00
3423 Spielplätze, übrige Freizeitgestaltung	31'403.70		75'300.00	15'000.00	39'376.50	
3424 Parkanlagen, Wanderwege	305'081.07	191'493.34	287'500.00	142'400.00	246'613.42	186'587.58
3425 Schrebergärten	800.00	1'970.00	450.00	2'000.00	920.00	1'970.00



Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	899'377.88		870'300.00		806'720.06	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	236'946.43		412'500.00		319'728.84	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	236'946.43		412'500.00		319'728.84	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	236'946.43		412'500.00		319'728.84	
42	Ambulante Krankenpflege	518'813.15		370'000.00		459'083.92	
421	Ambulante Krankenpflege	518'813.15		370'000.00		459'083.92	
4210	Ambulante Krankenpflege	518'813.15		370'000.00		459'083.92	
43	Gesundheitsprävention	25'408.85		27'800.00		25'507.30	
431	Alkohol- und Drogenprävention	23'895.15		24'000.00		23'832.30	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	23'895.15		24'000.00		23'832.30	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'238.70		3'450.00		1'400.00	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'238.70		3'450.00		1'400.00	
434	Lebensmittelkontrolle	275.00		350.00		275.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	275.00		350.00		275.00	
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	118'209.45		60'000.00		2'400.00	
490	Gesundheitswesen, n.a.g.	118'209.45		60'000.00		2'400.00	
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	118'209.45		60'000.00		2'400.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	3'131'324.84	1'501'569.29	3'225'850.00	1'488'100.00	3'231'788.10	1'705'972.67
51	Krankheit und Unfall	704'123.42	155'462.50	744'000.00	130'000.00	665'601.55	135'572.08
512	Prämienverbilligungen	704'123.42	155'462.50	744'000.00	130'000.00	665'601.55	135'572.08
5120	Prämienverbilligungen	704'123.42	155'462.50	744'000.00	130'000.00	665'601.55	135'572.08
52	Invaliddität	7'752.40		7'700.00		7'744.50	
523	Invaliddität	7'252.40		7'200.00		7'244.50	
5230	Invalidentheime	7'252.40		7'200.00		7'244.50	
524	Leistungen an Invalide	500.00		500.00		500.00	
5240	Leistungen an Invalide	500.00		500.00		500.00	



Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53 Alter und Hinterlassene	52'119.84	6'646.00	43'700.00	7'200.00	45'478.40	6'696.00
531 Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	25'765.09	6'646.00	25'550.00	7'200.00	25'532.20	6'696.00
5310 Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	25'765.09	6'646.00	25'550.00	7'200.00	25'532.20	6'696.00
535 Leistungen an das Alter	26'354.75		18'150.00		19'946.20	
5350 Leistungen an das Alter	26'354.75		18'150.00		19'946.20	
54 Familie und Jugend	373'902.09	128'167.97	361'700.00	142'700.00	375'018.15	178'201.84
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	121'479.20	84'757.27	120'000.00	100'000.00	136'645.51	134'467.89
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	121'479.20	84'757.27	120'000.00	100'000.00	136'645.51	134'467.89
544 Jugendschutz	82'304.84	43'410.70	78'700.00	42'700.00	78'733.95	43'733.95
5440 Jugendschutz	82'304.84	43'410.70	78'700.00	42'700.00	78'733.95	43'733.95
545 Leistungen an Familien	170'118.05		163'000.00		159'638.69	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	170'118.05		163'000.00		159'638.69	
55 Arbeitslosigkeit	103'997.86		98'000.00	15'000.00	96'968.26	30'000.00
559 Übrige Arbeitslosigkeit	103'997.86		98'000.00	15'000.00	96'968.26	30'000.00
5590 Arbeitsamt			800.00		800.00	
5591 Sozialprojekte	103'997.86		97'200.00	15'000.00	96'168.26	30'000.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'889'429.23	1'211'292.82	1'970'750.00	1'193'200.00	2'040'977.24	1'355'502.75
572 Wirtschaftliche Hilfe	1'275'805.96	652'306.47	1'170'000.00	743'200.00	1'263'270.39	681'918.12
5720 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	1'275'805.96	652'306.47	1'170'000.00	743'200.00	1'263'270.39	681'918.12
573 Asylwesen	340'593.00	558'986.35	473'150.00	450'000.00	481'720.43	673'584.63
5730 Asylwesen	18'987.55	72'316.35	1'000.00		13'499.05	106'260.08
5732 Asylwesen Schutzstatus S	321'605.45	486'670.00	472'150.00	450'000.00	468'221.38	567'324.55
579 Übrige Fürsorge	273'030.27		327'600.00		295'986.42	
5791 Übrige Fürsorge - Kosten nur Steckborn	273'030.27		327'600.00		295'986.42	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'036'778.34	1'225'620.25	2'029'950.00	1'097'750.00	1'837'412.10	1'002'978.74
61 Strassenverkehr	1'780'076.37	1'209'879.25	1'735'500.00	1'085'050.00	1'560'138.81	989'905.74
613 Kantonsstrassen	3'256.00		9'600.00		3'544.00	
6130 Kantonsstrassen	3'256.00		9'600.00		3'544.00	



Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615	Gemeindestrassen	1'776'820,37	1'209'879,25	1'725'900,00	1'085'050,00	1'576'894,81	989'905,74
6150	Gemeindestrassen	706'253,81	273'464,15	720'400,00	187'100,00	626'869,84	185'699,80
6151	Parkplatzbewirtschaftung	72'923,92	89'070,10	66'900,00	100'200,00	59'677,35	90'527,04
6155	Bauamt und Werkhof	997'642,64	847'345,00	938'600,00	787'750,00	890'047,62	71'3678,90
62	Öffentlicher Verkehr	237'159,00	12'541,00	249'000,00	9'500,00	240'398,20	9'873,00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	237'159,00	12'541,00	249'000,00	9'500,00	240'398,20	9'873,00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	237'159,00	12'541,00	249'000,00	9'500,00	240'398,20	9'873,00
63	Übriger Verkehr	19'542,97	3'200,00	45'450,00	3'200,00	16'875,09	3'200,00
631	Schifffahrt	19'542,97	3'200,00	45'450,00	3'200,00	16'875,09	3'200,00
6310	Schifffahrt	19'542,97	3'200,00	45'450,00	3'200,00	16'875,09	3'200,00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'609'015,85	2'209'576,13	3'139'350,00	2'477'650,00	2'882'789,02	2'281'551,94
71	Wasserversorgung	777'416,06	733'975,83	898'350,00	858'850,00	806'706,14	767'703,03
710	Wasserversorgung	777'416,06	733'975,83	898'350,00	858'850,00	806'706,14	767'703,03
7100	Wasserversorgung	43'440,23		39'500,00		39'003,11	
7101	Wasserwerk	733'975,83	733'975,83	858'850,00	858'850,00	767'703,03	767'703,03
72	Abwasserbeseitigung	1'139'904,50	1'054'368,77	1'319'800,00	1'221'200,00	1'148'213,42	1'066'548,09
720	Abwasserbeseitigung	1'139'904,50	1'054'368,77	1'319'800,00	1'221'200,00	1'148'213,42	1'066'548,09
7200	Abwasserbeseitigung	1'054'368,77	1'054'368,77	1'221'200,00	1'221'200,00	1'066'548,09	1'066'548,09
7201	Öffentliche Toiletten	85'535,73		98'600,00		81'665,33	
73	Abfallwirtschaft	303'103,04	339'285,03	353'250,00	321'000,00	344'080,99	342'628,57
730	Abfallwirtschaft	303'103,04	339'285,03	353'250,00	321'000,00	344'080,99	342'628,57
7300	Abfallwirtschaft	303'103,04	339'285,03	353'250,00	321'000,00	344'080,99	342'628,57
74	Verbauungen	55'211,69		31'000,00	2'000,00	146'870,35	42'442,25
741	Gewässerverbauungen	55'211,69		31'000,00	2'000,00	146'870,35	42'442,25
7410	Gewässerverbauungen	55'211,69		31'000,00	2'000,00	146'870,35	42'442,25
75	Arten- und Landschaftsschutz	8'875,00		22'300,00		8'812,95	
750	Arten- und Landschaftsschutz	8'875,00		22'300,00		8'812,95	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8'875,00		22'300,00		8'812,95	



Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'466.85		20'000.00		6'848.15	
769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'466.85		20'000.00		6'848.15	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	5'466.85		20'000.00		6'848.15	
77 Übriger Umweltschutz	238'817.04	75'643.70	346'350.00	74'600.00	338'995.15	62'230.00
771 Friedhof und Bestattung	197'956.14	24'155.00	232'950.00	29'600.00	159'379.45	29'815.00
7710 Friedhof und Bestattung	197'956.14	24'155.00	232'950.00	29'600.00	159'379.45	29'815.00
779 Übriger Umweltschutz	40'860.90	51'488.70	113'400.00	45'000.00	179'615.70	32'415.00
7790 Übriger Umweltschutz	22'928.10	31'488.70	23'800.00	30'000.00	20'029.60	32'415.00
7791 Energietadtkommission	17'932.80	20'000.00	89'600.00	15'000.00	159'586.10	
79 Raumordnung	80'218.67	6'302.80	148'300.00		92'261.87	
790 Raumordnung	80'218.67	6'302.80	148'300.00		92'261.87	
7900 Raumordnung	80'218.67	6'302.80	148'300.00		92'261.87	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'806'338.63	37'444'426.10	3'743'600.00	3'643'900.00	4'061'160.02	3'912'772.79
81 Landwirtschaft	65'641.30	60'248.10	70'200.00	60'200.00	181'500.56	97'961.76
811 Verwaltung, Volzug und Kontrolle	60'248.10	60'248.10	60'200.00	60'200.00	176'219.06	97'001.76
8111 Unterhalt Flur- und Waldstrassen	60'248.10	60'248.10	60'200.00	60'200.00	176'219.06	97'001.76
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	5'393.20		10'000.00		5'281.50	960.00
8140 Produktionsverbesserung Pflanzen	5'393.20		10'000.00		5'281.50	960.00
82 Forstwirtschaft	13'066.15		16'000.00		13'430.25	
820 Forstwirtschaft	13'066.15		16'000.00		13'430.25	
8200 Forstwirtschaft	13'066.15		16'000.00		13'430.25	
83 Jagd und Fischerei	12'326.65	16'239.00	12'600.00	16'500.00	12'326.65	16'239.00
830 Jagd und Fischerei	12'326.65	16'239.00	12'600.00	16'500.00	12'326.65	16'239.00
8300 Jagd und Fischerei	12'326.65	16'239.00	12'600.00	16'500.00	12'326.65	16'239.00
84 Tourismus	43'070.78	1'229.05	49'900.00	300.00	42'294.07	1'422.28
840 Tourismus	43'070.78	1'229.05	49'900.00	300.00	42'294.07	1'422.28
8400 Tourismus	43'070.78	1'229.05	49'900.00	300.00	42'294.07	1'422.28



Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	Industrie, Gewerbe, Handel	5'523.80		28'000.00		14'458.74	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	5'523.80		28'000.00		14'458.74	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	5'523.80		28'000.00		14'458.74	
87	Brennstoffe und Energie	3'666'709.95	3'666'709.95	3'566'900.00	3'566'900.00	3'797'149.75	3'797'149.75
871	Elektrizität	3'623'610.34	3'623'610.34	3'566'900.00	3'566'900.00	3'797'149.75	3'797'149.75
8711	Elektrizitätswerk - Netz	1'800'193.92	1'800'193.92			1'823'792.79	1'823'792.79
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel	1'823'416.42	1'823'416.42	1'748'500.00	1'748'500.00	1'973'356.96	1'973'356.96
873	Nichelektische Energie	43'099.61	43'099.61				
8730	Nichelektische Energie (allgemein)	43'099.61	43'099.61				
9	FINANZEN UND STEUERN	472'812.57	6'778'301.07	604'300.00	7'518'000.00	714'236.80	7'045'001.03
91	Steuern	5'263.08	5'686'158.23	43'000.00	5'829'000.00	27'082.54	6'023'333.65
910	Steuern	5'263.08	5'686'158.23	43'000.00	5'829'000.00	27'082.54	6'023'333.65
9100	Steuern	5'263.08	5'686'158.23	43'000.00	5'829'000.00	27'082.54	6'023'333.65
93	Finanz- und Lastenausgleich	169'536.00		105'600.00		105'617.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	169'536.00		105'600.00		105'617.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	169'536.00		105'600.00		105'617.00	
95	Übrige Ertragsanteile	5'456.60	658'419.50	7'000.00	1'163'000.00	7'147.25	7'15'049.35
950	Übrige Ertragsanteile	5'456.60	658'419.50	7'000.00	1'163'000.00	7'147.25	7'15'049.35
9500	Übrige Ertragsanteile	5'456.60	658'419.50	7'000.00	1'163'000.00	7'147.25	7'15'049.35
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	292'556.89	433'723.34	448'700.00	526'000.00	574'390.01	889'223.89
961	Zinsen	100'848.10	11'495.85	105'100.00	152'000.00	124'119.54	198'282.05
9610	Zinsen	100'848.10	11'495.85	105'100.00	152'000.00	124'119.54	198'282.05
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	137'157.55	378'083.70	323'600.00	368'000.00	420'851.27	660'640.15
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	137'157.55	378'083.70	323'600.00	368'000.00	420'851.27	660'640.15
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen Liegenschaften Finanzvermögen					195'374.62	380'640.15
969	Übriges Finanzvermögen	54'551.24	44'143.79	20'000.00	6'000.00	29'419.20	30'301.69
9690	Übriges Finanzvermögen	54'551.24	44'143.79	20'000.00	6'000.00	29'419.20	30'301.69
		18'495'319.42	18'312'055.72	19'017'800.00	18'770'600.00	18'677'294.15	19'259'900.01
			183'263.70		247'200.00	562'605.86	
	Gesamtergebnis	18'495'319.42	18'495'319.42	19'017'800.00	19'017'800.00	19'259'900.01	19'259'900.01



Investitionsrechnung

Anlagengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	1'434'855.89		4'650'000.00		1'683'120.88	
50 Sachanlagen	1'156'976.06		4'442'000.00		1'317'294.91	
501 Strassen	192'367.35		842'000.00		290'733.60	
503 Übriger Tiefbau	285'881.90		1'359'500.00		523'425.43	
504 Hochbauten	4'095.01		1'670'500.00		52'011.25	
506 Mobilien	58'476.75		140'000.00		25'163.55	
509 Übrige Sachanlagen	616'155.05		430'000.00		425'961.08	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	138'898.30		120'000.00		345'806.52	
512 Wasserbau	70'034.05				30'248.65	
514 Hochbauten	68'864.25		120'000.00		315'557.87	
52 Immaterielle Anlagen	62'799.95		88'000.00		20'019.45	
529 Übrige immaterielle Anlagen	62'799.95		88'000.00		20'019.45	
59 Übertrag an Bilanz	76'181.68					
590 Passivierungen	76'181.68					
6 Investitionseinnahmen		76'181.68				453'013.91
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		76'181.68				423'013.91
637 Private Haushalte		76'181.68				423'013.91
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						30'000.00
671 Kantone und Konkordate						30'000.00
69 Übertrag an Bilanz						
690 Aktivierung Nettoinvestitionen						
	1'434'855.89	76'181.68	4'650'000.00		1'683'120.88	453'013.91
		1'358'674.21		4'650'000.00		1'230'106.97
Nettoinvestition	1'434'855.89	1'434'855.89	4'650'000.00	4'650'000.00	1'683'120.88	1'683'120.88



Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					15'999.85	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			140'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	95'273.50		88'000.00		257'961.53	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	250'844.10		912'500.00		315'997.15	31'850.95
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	390'119.40	51'357.96	2'807'500.00		499'037.67	406'229.62
8 VOLKSWIRTSCHAFT	622'437.21	24'823.82	702'000.00		594'224.68	14'933.34
9 FINANZEN UND STEUERN						
	1'358'674.21	76'181.68	4'650'000.00		1'683'120.88	453'013.91
Nettoinvestition		1'282'492.53		4'650'000.00		1'230'106.97
	1'358'674.21	1'358'674.21	4'650'000.00	4'650'000.00	1'683'120.88	1'683'120.88



Investitionsrechnung mit Details

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG					15'999,65	
02	Allgemeine Dienste					15'999,65	
022	Übrige allgemeine Dienste					15'999,65	
0220	Stadterwaltung					15'999,65	
INV00170	Reorganisation Gemeinderat und Informationsverwaltung					15'999,65	
5360.00	Übrige Sachanlagen					15'999,65	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			140'000,00			
15	Feuerwehr			140'000,00			
150	Feuerwehr			140'000,00			
INV00239	Ersatzbeschaffung Sanitätsfahrzeug			140'000,00			
5360.00	Mobilen			140'000,00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE			88'000,00		257'961,53	
32	Übrige Kultur	95'273,50				257'961,53	
322	Musik und Theater	50'000,00				257'961,53	
3221	Liedergesellschaft Phoenix-Theater	50'000,00				257'961,53	
INV00194	Sanierung Phoenix Theater (Heizung, Fassade)	50'000,00				257'961,53	
5140.00	Hochbauten	50'000,00				257'961,53	
34	Sport und Freizeit	45'273,50		88'000,00		4'802,25	
341	Sport	45'273,50		88'000,00		4'802,25	
3410	Sport	45'273,50		88'000,00		4'802,25	
INV00118	Projektiierung Neubau Sportplatz Emmig					4'802,25	
5090.00	Übrige Sachanlagen					4'802,25	
INV00260	Neubau Sportplatz Emmig 2.0 - Planungskredit	45'273,50		88'000,00		4'802,25	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	45'273,50		88'000,00		4'802,25	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENBEREITUNG					315'897,15	
61	Straßenverkehr	290'844,10		912'500,00		315'897,15	
615	Gemeindestraßen	290'844,10		842'000,00		315'897,15	
6150	Gemeindestraßen	290'844,10		842'000,00		315'897,15	
INV00144	Sanierung Zigarstrasse West	192'367,35		842'000,00		290'733,00	
5010.00	Straßen					30'872,40	
INV00162	Erschließung Eichholzstrasse					8'682,65	
5010.00	Straßen					8'682,65	
6370.00	Private Ruuchhalle					580,25	
INV00174	Sanierung Wolfenheirstrasse					580,25	
5010.00	Straßen					580,25	
INV00178	Sanierung Mühlstrasse					48'554,45	
5010.00	Straßen					48'554,45	
INV00198	Sanierung Grundweg Anheil Strassenbau					163'946,20	
5010.00	Straßen					163'946,20	
INV00222	Sanierung Strassenabschnitt Speckgässli					7'114,80	
5010.00	Straßen					7'114,80	
INV00226	Sanierung Rodenstrasse inkl. Werkleitung - Anteil Strasse					18'322,80	
5010.00	Straßen					18'322,80	
INV00230	Sanierung Seestrasse 106 - 170c - Anteil Strasse					14'780,05	
5010.00	Straßen					14'780,05	
INV00255	Hardtobel - Instandstellung Waldstrasse mit Böschung					14'780,05	
5010.00	Straßen			165'000,00		165'000,00	

60



Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5300.00 UN00250 Planung Sanierung Sewerwerk Hochbauten	18 864.25 18 864.25		40 000.00 120 000.00			
UN00261 Anschlussesgebühren Wasser 2025		29 187.33				
6370.00 Private Haushalte		29 187.33				
72 Abwasserbeseitigung	120 943.01	22 170.53	921 500.00		156 044.29	277 500.32
7200 Abwasserbeseitigung	120 943.01	22 170.53	921 500.00		156 044.29	277 500.32
UN00162 Ererschlessung Einholzstrasse	120 943.01	22 170.53	921 500.00		156 044.29	277 500.32
5300.00 UN00162 Hochbauten					5 600.37	76 321.00
6370.00 Private Haushalte					5 600.37	76 321.00
UN00180 Sanierung Mühlleistrasse Abwasser					1 857.01	1 857.01
5300.00 UN00180 Hochbauten					98 082.65	108 303.32
6370.00 Private Haushalte					98 082.65	108 303.32
UN00183 Ererschlessung Walch Abwasser					39 596.68	39 596.68
5300.00 UN00183 Hochbauten					5 193.06	5 193.06
6370.00 Private Haushalte					5 193.06	5 193.06
UN00202 Notstromversorgung						
5300.00 UN00202 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
UN00210 Sanierung Grundweg Anteil Abwasser	547.55	4 500.00				
5300.00 UN00210 Hochbauten	547.55	4 500.00				
6370.00 Private Haushalte						
UN00214 Anschlussesgebühren Abwasser 2023						
6370.00 Private Haushalte						
UN00219 Anschlussesgebühren Abwasser 2024						
6370.00 Private Haushalte						
UN00228 Sanierung Radackerstrasse inkl. Werkleitungen - ABA	45 389.78	4 500.00				
5300.00 UN00228 Hochbauten	45 389.78	4 500.00				
6370.00 Private Haushalte						
UN00232 Sanierung Seastrasse 166 - 170c inkl. Werkleitungen - Abwasser	5 700.00					
5300.00 UN00232 Hochbauten	5 700.00					
6370.00 Private Haushalte						
UN00241 Ererschlessung Scheffingstrasse - Anteil ABA						
5300.00 UN00241 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
UN00243 Sanierung Altmannsweg - Anteil ABA						
5300.00 UN00243 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
UN00243 Sanierung Rehaldenweg - Anteil ABA						
5300.00 UN00243 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
UN00244 Sanierung Microwasserversorgung Seastrasse 166a bis See (Feldbachareal)	8 785.10					
5300.00 UN00244 Hochbauten	8 785.10					
6370.00 Private Haushalte						
UN00245 Planungskredit Vorprojekt Sanierung Biologiestufe (ABA - 2050)	60 520.58					
5300.00 UN00245 Hochbauten	60 520.58					
6370.00 Private Haushalte						
UN00246 Sanierung Regen- und zwei Vorklärbecken (ABA)						
5300.00 UN00246 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
UN00262 Anschlussesgebühren Abwasser 2025		28 670.53				
6370.00 Private Haushalte		28 670.53				
74 Verbauungen						
7410 Gewässerverbauungen	5 819.10					
5300.00 UN00220 Hochbauten	5 819.10					
6370.00 Private Haushalte						
UN00220 Planungskredit für Hochwasserschutz / Oberflächenentwässerung	5 819.10					
5300.00 UN00220 Hochbauten	5 819.10					
6370.00 Private Haushalte						
UN00252 Gewässerunterhalt / Sanierung des Nebenbachs Wolfkellen - Eichhof	5 819.10					
5300.00 UN00252 Hochbauten	5 819.10					
6370.00 Private Haushalte						
UN00253 Reallisierung Hochwasserschutz-Massnahmen Gesamtgebiet Burgraben						
5300.00 UN00253 Hochbauten						
6370.00 Private Haushalte						
79 Raumordnung	81 741.30					
					96 193.70	30 000.00

62



Sachanlagen des Finanzvermögens

Nr.	Beschreibung	Buchwert 01.01.2025	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen Abgänge (+/-)	Buchwert 31.12.2025
ANR00002	Liegenschaft Seestrasse 94	800'000.00					800'000.00
ANR00004	Liegenschaft Dorfstrasse 4	480'000.00					480'000.00
ANR00006	Liegenschaft Feldbach 2	1'219'056.51					1'219'056.51
ANR00014	Liegenschaft Morgenstrasse 5	1'067'593.25					1'067'593.25
ANR00020	Liegenschaft Seestrasse 98	2'171'652.55					2'171'652.55
ANR00024	Grundstück Feldbach Nautilus	895'794.70					895'794.70
ANR00026	Lagerhalle und Clubräume Feldbach	133'111.40					133'111.40
ANR00242	Grundstück Woba Linde	1'739'001.00					1'739'001.00
Total Sachanlagen Finanzvermögen		8'506'209.41	-	0.00	0.00	-	8'506'209.41



Übersicht Finanzanlagen und Verpflichtungen gegenüber Dritten und FV

Langfristige Finanzanlagen	Buchwert 01.01.2025	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen Abgänge (+/-)	Buchwert 31.12.2025
Aktien und Anteilscheine						
Namenaktien Seehotel Feldbach	50'000.00					50'000.00
Namenaktien URH	35'000.00					35'000.00
Namenaktien EKT	12'000.00					12'000.00
Namenaktien Zuckerfabrik	1'288.00					1'288.00
Namenaktie Klarschlammverw.	1.00					1.00
Anteilscheine Primajob	1'000.00					1'000.00
Namenaktien Abraxas Informatik	20'000.00					20'000.00
Anteil Wohnbaugenossenschaft Linde	0.00	500.00				500.00
Verzinsliche Anlagen						
Darlehen Lokalfernsehen	100'000.00					100'000.00
Darlehen Ruderclub	34'000.00		2'000.00			32'000.00
Darlehen Stiftung Turnhof	900'000.00		100'000.00			800'000.00
Darlehen Polipraxis Steckborn AG	0.00	100'000.00				100'000.00
Total Anlagen	1'153'289.00	100'500.00	102'000.00			1'151'789.00
Verpflichtungen						
kurzfristig						
0.40% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 21.01.2025	5'000'000.00		-5'000'000.00			0.00
Langfristig						
0.26% Postfinance, FV bis 22.01.2030	3'000'000.00					3'000'000.00
0.49% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 14.01.2026	3'000'000.00					3'000'000.00
0.60% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 23.01.2027	5'000'000.00					5'000'000.00
0.80% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 11.09.2027	1'350'000.00					1'350'000.00
0.85% Thurgauer Kantonalbank, FV bis 10.09.2028	2'000'000.00					2'000'000.00
Verpflichtungen	19'350'000.00		-5'000'000.00			14'350'000.00



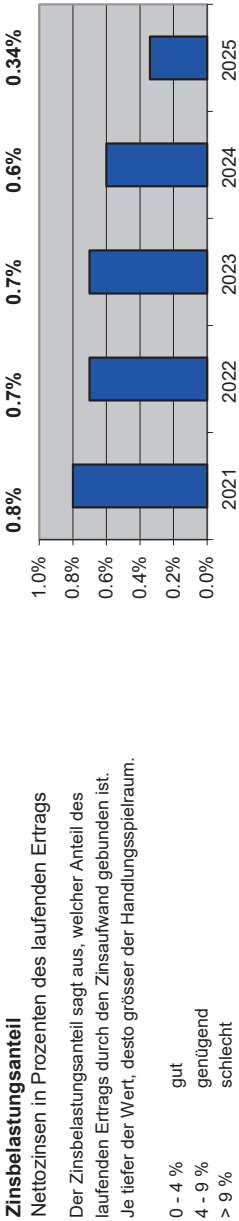
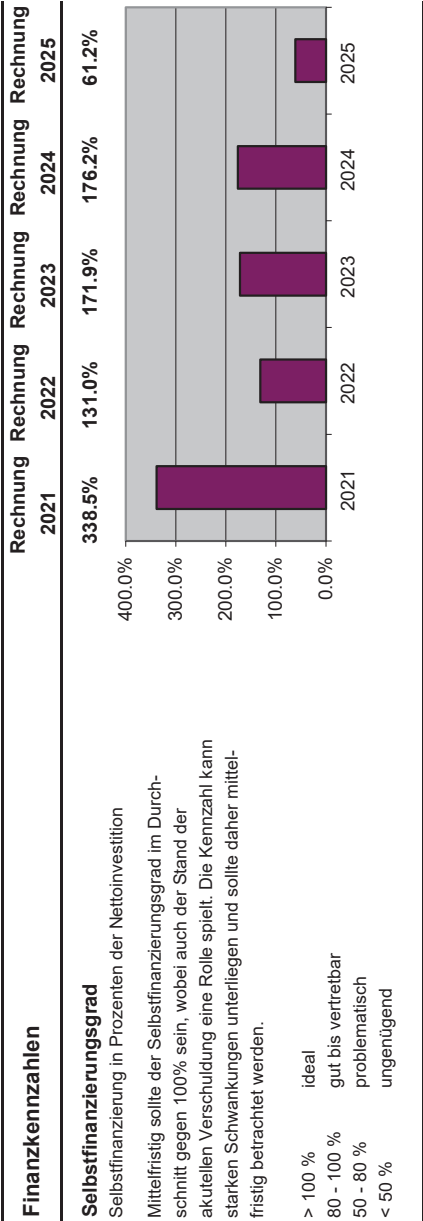
Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2025	Begründung
2050 Mehrleistungen des Personals	188'948.93					149'669.03	A
2055 Unterhalt Gebäude Finanzvermögen	100'000.00			-39'279.90		100'000.00	B
Total kurzfristige Rückstellungen	288'948.93			-39'279.90		249'669.03	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen							
A	Mehrfleistungen des Personals - Jährliche Anpassung der Ferien-/Überstundensaldi per 31.12.						Buchwert per 31.12.
B	Unterhalt Gebäude Finanzvermögen - Neubewertung der Liegenschaften im FV im Jahr 2024						per 31.12.
Total kurzfristige Rückstellungen						149'669.03	
						100'000.00	
						249'669.03	



Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2025	SPF im Eigenkapital		Vorfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.2025
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2'039'603.57	414'513.75	-354'464.34					2'099'652.98
Elektrizitätswerk Netz	2'253'149.07		-352'667.92					1'900'481.15
Elektrizitätswerk Handel	191'019.01	162'255.85						353'274.86
Wasserwerke	-846'846.11		-1'796.42					-848'642.53
Abwasser	389'341.74	223'627.64						612'969.38
Nicht elektrische Energie (PV-Anlagen, E-Tankstelle etc.)	0.00	3'515.46						3'515.46
Flur- und Waldstrassen	32'779.86	25'114.80						57'894.66
Ersatzabgaben Park- und Spielplätze	20'160.00							20'160.00
2930 Vorfinanzierungen	2'758'973.39				-306'210.91			2'452'762.48
NHG-Beiträge	665'034.00				-300'150.30			364'883.70
Neugestaltung Sportplatz Emmig	1'000'000.00							1'000'000.00
Phönix Theater	193'939.39				-6'060.61			187'878.78
Sanierung Winterlager Bootshalle	500'000.00							500'000.00
Schützenhaus	400'000.00							400'000.00
2990 Jahresergebnis	582'605.86						-183'263.70	399'342.16
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'638'973.11							9'221'578.97
Total	13'520'155.93	414'513.75	-354'464.34		-306'210.91		-183'263.70	13'669'821.13





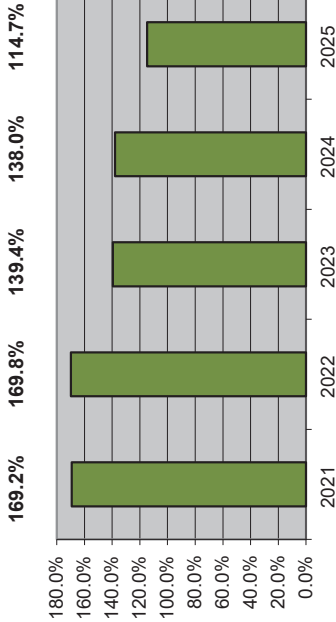
Finanzkennzahlen

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden in Prozenten des laufenden Ertrags

zu beachten: FK in der Höhe von CHF 14,3 Mio.
keine Möglichkeit, die Mittel zu reduzieren - Laufzeit
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- < 50 % sehr gut
- 50 - 100 % gut
- 100 - 150 % mittel
- 150 - 200 % schlecht
- > 200 % kritisch

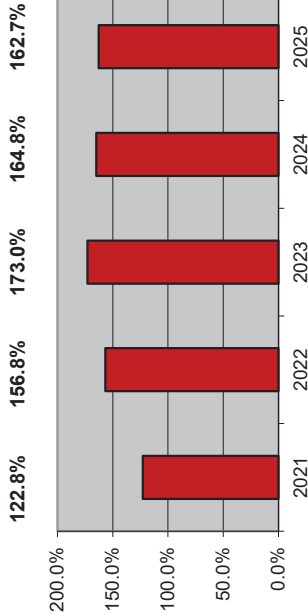


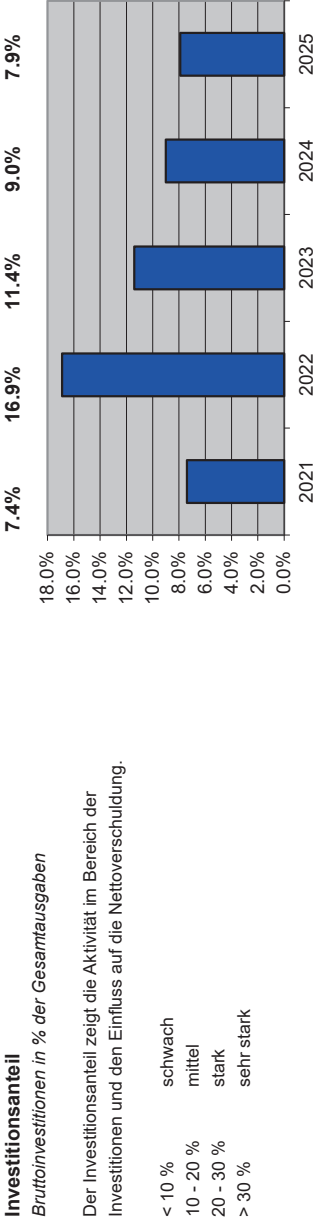
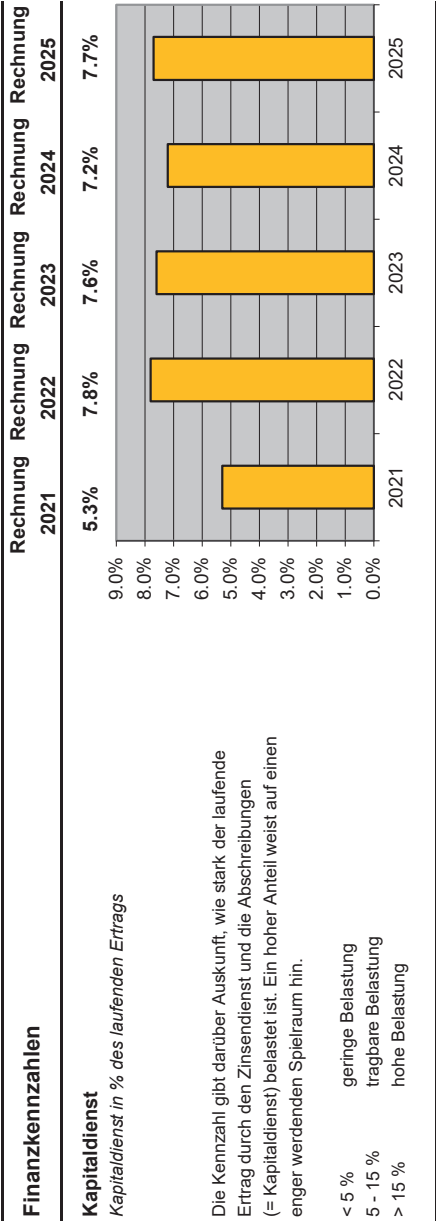
Bilanzüberschussquotient

Eigenkapital in % des Fiskalertrags

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit.
Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen, und zu hohen Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

- < 0 kritisch
- > 0 - 15 % schlecht
- > 15 - 45 % mittel
- > 45 - 90 % gut
- > 90 % sehr gut







Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF
per 31.12.2025

Bezeichnung	31.12.2025	%	31.12.2024	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
TKB KK 1920.0061.4905	68'790.29	3.62%	74'678.29	3.92%
TKB Wertschriftenkonto 1920.4282.0406	348'551.20	18.34%	338'444.53	17.75%
Total flüssige Mittel	417'341.49	21.96%	413'122.82	21.67%
Guthaben Verrechnungssteuer	3'040.45	0.16%	4'492.56	0.24%
kurzfristige Forderungen	-	0.00%	9'000.00	0.47%
Total übrige kurzfristige Forderungen	-		13'492.56	0.71%
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	-		399.70	0.02%
Aktive Rechnungsabgrenzung	-		399.70	0.02%
Total Umlaufvermögen	420'381.94	22.12%	427'015.08	22.39%
Anlagevermögen				
Wertschriften	1'029'762.89	54.19%	1'029'762.89	54.01%
4 Sonderfünftliber	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Total Finanzanlagen	1'029'763.89	54.19%	1'029'763.89	54.01%
Antike Schränke (2 Stk)	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Totale mobile Sachanlagen	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Liegenschaft Grabenstrasse 17, Steckborn	450'000.00	23.68%	450'000.00	23.60%
Total Immobilie Sachanlagen	450'000.00	23.68%	450'000.00	23.60%
Total Anlagevermögen	1'479'765.89	77.88%	1'479'765.89	77.61%
Total Aktiven	1'900'147.83	100.00%	1'906'780.97	100.00%



Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF
per 31.12.2025

Bezeichnung	31.12.2025	%	31.12.2024	%
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lief.und Leistungen	975.00	0.05%	17'573.45	0.92%
Total kurzfristiges Fremdkapital	975.00	0.05%	17'573.45	0.92%
Total Fremdkapital	975.00	0.05%	17'573.45	0.92%
Eigenkapital				
Stiftungskapital	1'507'807.60	79.35%	1'507'807.60	79.08%
Freie Mittel für Vergabe aus früheren Gewinnen	4'706.00	0.25%	4'706.00	0.25%
Gewinnvortrag	376'693.92	19.82%	371'609.38	19.49%
Jahresgewinn	9'965.31	0.52%	5'084.54	0.27%
Total Eigenkapital	1'899'172.83	99.95%	1'889'207.52	99.08%
Total PASSIVEN	1'900'147.83	100.00%	1'906'780.97	100.00%



Stiftung Hausmann, 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung in CHF

01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	2025	%	2024	%
Mieteinnahmen Grabenstrasse 17	18'000.00	100.00%	18'000.00	100.00%
Total Betriebsertrag	18'000.00	100.00%	18'000.00	100.00%
Obligatorische Vergabungen	18'200.00	101.11%	15'600.00	86.67%
Freiwillige Vergabungen	0.00	0.00%	0.00	0.00%
Total direkter Aufwand Vergabungen	18'200.00	100.00%	15'600.00	86.76%
Bruttoergebnis 1	-200.00	-1.11%	2'400.00	13.33%
Liegenschaftsaufwand	2'143.35	11.91%	7'319.00	40.66%
Gebäudeversicherung	271.85	1.51%	668.10	3.71%
Gebühren Handelsregister	0.00	0.00%	100.00	0.56%
Buchführung und Beratungsaufwand	0.00	0.00%	1'502.60	8.35%
Aufwand Stiftungsrat	1'300.00	7.22%	975.00	5.42%
Aufwand Revisionsstelle	1'597.20	8.87%	1'597.20	8.87%
Total übriger betrieblicher Aufwand	5'312.40	29.51%	12'161.90	67.57%
Betriebsergebnis (EBIT)	-5'512.40	-30.62%	-9'761.90	-54.23%
Zinsaufwand	0.00	0.00%	0.03	0.00%
Bankspesen und Depotgebühren	79.04	0.44%	97.44	0.54%
Kursverluste Finanzanlagen	0.00	0.00%	0.00	0.00%
Total Finanzaufwand	79.04	0.44%	97.47	0.54%
Erträge aus Finanzanlagen	8'687.00	48.26%	12'835.91	71.31%
Kursgewinne Finanzanlagen	-	0.00%	625.00	3.47%
Total Finanzertrag	8'687.00	48.26%	13'460.91	74.78%
Betriebliches Ergebnis	3'095.56	17.20%	3'601.54	20.01%
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag	6'869.75	38.17%		
Periodenfremder Ertrag	6'869.75	38.17%	1'483.00	8.24%
Jahresgewinn(+)/-verlust(-)	9'965.31	55.36%	5'084.54	28.25%



Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF

per 31.12.2025

Bezeichnung	31.12.2025	%	31.12.2024	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
TKB KK 1920.4271.4109	493'136.13	54.33%	489'981.34	58.97%
Total flüssige Mittel	493'136.13	54.33%	489'981.34	58.97%
Guthaben Verrechnungssteuer	2'493.75	0.27%	4'963.50	0.60%
Sonstige kurzfristige Forderungen	10'706.25	1.18%	5'605.00	0.67%
Total übrige kurzfristige Forderungen	13'200.00	1.45%	10'568.50	1.27%
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	482.00	0.05%	482.00	0.06%
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	482.00	0.05%	482.00	0.06%
Total Umlaufvermögen	506'818.13	55.84%	501'031.84	60.30%
Anlagevermögen				
Anteile UBS ETF (CH)-SPI Mid	117'634.52	12.96%	110'300.00	13.27%
Anteile iShares ETF (CH)-SMI	123'241.49	13.58%	120'220.00	14.47%
Anteile UBS ETF (CH)-SXI RE Fd	159'983.82	17.63%	99'382.50	11.96%
Total Finanzanlagen	400'859.83	44.16%	329'902.50	39.70%
Bilder, Skulpturen	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Schmuck	1.00	0.00%	1.00	0.00%
Total mobile Sachanlagen	2.00	0.00%	2.00	0.00%
Total Anlagevermögen	400'861.83	44.16%	329'904.50	39.70%
Total AKTIVEN	907'679.96	100.00%	830'936.34	100.00%



Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Bilanz in CHF

per 31.12.2025

Bezeichnung	31.12.2025	%	31.12.2024	%
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lief. + Leistungen	12'194.45	1.34%	10'000.00	1.20%
Passive Rechnungsabgrenzung	10'500.00	1.16%	-	
Kurzfristiges Fremdkapital	22'694.45	2.50%	10'000.00	1.20%
Total Fremdkapital	22'694.45	2.50%	10'000.00	1.20%
Eigenkapital				
Stiftungskapital	762'552.65	84.01%	762'552.65	91.77%
Freie Mittel für Vergaben aus früheren Gewinnen	14'776.05	1.63%	14'776.05	1.78%
Gewinnvortrag	43'607.64	4.80%	55'942.01	6.73%
Jahresgewinn(+)/-verlust (-)	64'049.17	7.06%	-12'334.37	-1.48%
Total Eigenkapital	884'985.51	97.50%	820'936.34	98.80%
Total PASSIVEN	907'679.96	100.00%	830'936.34	100.00%



Stiftung Ortsbild, 8266 Steckborn

Erfolgsrechnung in CHF

01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	2025	2024
Beiträge Politische Gemeinde	5'000.00	5'000.00
Total Betriebsertrag	5'000.00	5'000.00
Aufwand Ressort Städtebau	11'000.00	1'000.00
Aufwand Stadtrundgang	250.00	250.00
Total direkter Aufwand Vergabungen	11'250.00	1'250.00
Bruttoergebnis 1	-6'250.00	3'750.00
Löhne Stiftungsrat	3'000.00	2'500.00
Total Personalaufwand	3'000.00	2'500.00
Bruttoergebnis 2	-9'250.00	1'250.00
Raumaufwand	500.00	500.00
Versicherungen	482.00	482.00
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	270.00	-
Aufwand Buchführung	2'194.45	1'567.45
Aufwand Stiftungsaufsicht/Revisionsstelle	1'547.20	1'439.10
Aufwand Stiftungsrat	500.10	1'150.00
Total übriger betrieblicher Aufwand	5'493.75	5'138.55
Betriebsergebnis (EBIT)	-14'743.75	-3'888.55
Bankspesen/Depotgebühren	9.41	82.40
Kursverluste Finanzanlagen	-	16'494.75
Total Finanzaufwand	9.41	16'577.15
Erträge aus Finanzanlagen	7'845.00	8'131.33
Kursgewinne Finanzanlagen	70'957.33	-
Total Finanzertrag	78'802.33	8'131.33
Jahresgewinn(+)/-verlust (-)	64'049.17	-12'334.37



Stiftung Turmhof
Seestrasse 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 2025

BILANZ

AKTIVEN

31.12.2025 31.12.2024

Umlaufvermögen

1020 TKB 1920.4273.5403 Kontokorrent	20'922.29	20'198.99
1023 TKB 9254.2002 Liegenschaftskonto	262'505.30	261'959.55
Flüssige Mittel und Aktiven	283'427.59	282'158.54
1301 Noch nicht erhaltener Ertrag (TA)	2'009.85	3'472.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'009.85	3'472.50
Total Umlaufvermögen	285'437.44	285'631.04

Anlagevermögen

1400 Alem. Halskette	1.00	1.00
1450 LS Kaufhaus Seestr.82 KP 100'000,00	1'645'000.00	1'675'000.00
1451 LS Remise (Seestr.84a) KP 50'000,00	40'000.00	47'000.00
1452 LS Turmhof /Seestr.84a) KP 600'000.00	1'418'000.00	1'448'000.00
1453 LS Wasserwerk (Seestr.82) KP 50'000,00	580'000.00	592'000.00
1454 Umbau Foyer	117'900.00	120'400.00
1456 LS Schmitte (Seestr.84) KP 350'000,00	1'656'500.00	1'685'500.00
1459 Hofplatzgestaltung	114'100.00	116'500.00
1460 Werkleitungen	70'900.00	72'500.00
Total Anlagen	5'642'401.00	5'756'901.00
Total Anlagevermögen	5'642'401.00	5'756'901.00

Total Aktiven

5'927'838.44 6'042'532.04



Stiftung Turmhof
Seestrasse 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 2025

PASSIVEN

31.12.2025 31.12.2024

Fremdkapital kurzfristig		
2140 Darlehensverbindlichk.kurzfr./Umbuchg.	100'000.00	100'000.00
Verbindlichk. aus Liefg.und Leistungen	100'000.00	100'000.00
2210 Vorauszahlungen Mieter	18'175.00	18'175.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	18'175.00	18'175.00
2300 Noch nicht bezahlter Aufwand (TP)	10'225.78	11'974.50
Passive Rechnungsabgrenzung	10'225.78	11'974.50
Total Fremdkapital kurzfristig	128'400.78	130'149.50
2400 Darlehen Gemeinde Steckborn	760'000.00	860'000.00
2450 Fester Vorschuss 0139.9254.5001	2'035'000.00	2'095'000.00
2460 Darlehen Lotteriefonds	500'000.00	500'000.00
Total Fremdkapital langfristig	3'295'000.00	3'455'000.00
Lanfristiges Fremdkapital	3'295'000.00	3'455'000.00
Total Fremdkapital	3'423'400.78	3'585'149.50
2800 Stiftungskapital	1'659'832.54	1'638'712.49
2810 EK-Reserve aus bez. zweckgeb.Beträge	797'550.00	797'550.00
Eigenkapital/Grund-und Stftg.Kap.	2'457'382.54	2'436'262.49
2990 Gewinn- oder Verlustvortrag	--	--
Gewinn	47'055.12	21'120.05
Bilanzgewinn oder Bilanzverlust	47'055.12	21'120.05
Total Eigenkapital	2'504'437.66	2'457'382.54
<u>Total Passiven</u>	<u>5'927'838.44</u>	<u>6'042'532.04</u>



Stiftung Turmhof
Seestrasse 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 2025

Erfolgsrechnung

	31.12.2025	31.12.2024
3405 Kulturbetrieb Ertrag Spenden/Einlagen	-15'605.00	-12'950.00
3600 Mieterträge	-228'800.00	-215'125.00
3601 Mieterträge NK	-19'409.80	-19'372.50
3602 Mieterträge Raum Remise	-900.00	-925.00
3603 Mieterträge Garage Remise	-3'000.00	-2'950.00
3605 Parkplätze	-3'000.00	-2'600.00
3610 Vermietung Foyer Turmhof	-3'100.00	-2'450.00
3620 Übrige Erlöse	-311.25	-.-
Nettoerlöse Lieferg. und Leistungen	-274'126.05	-256'372.50
Total aus Lieferung und Leistungen	-274'126.05	-256'372.50
Total Betriebsertrag	-274'126.05	-256'372.50



Stiftung Turmhof
Seestrasse 84 a, Postfach
 8266 Steckborn
 2025

31.12.2025 31.12.2024

Personalaufwand

5270 AHV, IV, EO, ALV/FAK-Beiträge	1'588.30	1'505.60
Total Personalaufwand Lohnerhöhung	1'588.30	1'505.60
Bruttoergebnis	-272'537.75	-254'866.90

Raumaufwand

6000 Mietaufwand AAP	3'000.00	2'400.00
6030 Aufwand Foyer	3'214.80	7'684.85
6042 Reinigungsmaterial	62.05	--
Total Raumaufwand	6'276.85	10'084.85

6101 Unterhalt Wohnungen	855.70	1'332.95
6120 Reinigung allg. Turmhof	6'401.00	6'741.00
6130 Unterhalt Einrichtungen	5'271.30	1'368.15
Total Unterhalt und Reparaturen	12'528.00	9'442.10

6300 Betriebsversicherungen	5'995.10	6'381.65
6350 Gebühren und Abgaben	1'726.33	1'487.75
Total Sachversicherungen/Gebühren	7'721.43	7'869.40

6400 Strom, Wasser, Gas	17'477.30	20'421.90
6420 Übriger Betriebsaufwand	--	1'668.00
6450 Sicherheitssystem	3'483.20	3'455.10
Total Energie-u.Entsorgungsaufwand	20'960.50	25'545.00

6500 Büromaterial	19.90	484.95
6510 Verwaltung Wohnungen/Jahresrechg.	10'000.00	10'000.00
6513 Porti, PC-Spesen	144.00	193.50
6520 Beiträge, Spenden, Trinkgelder	--	200.00
6530 Revison Treuhand / Stiftungsaufsicht	3'861.95	3'570.05
6535 Honorar Geschäftsführung	10'170.00	9'675.00
6540 Kulturbetrieb Aufwand	15'418.40	10'942.60
6555 Übriger Büro und Verwaltungsaufwand	33.30	--
Total Verwaltungsaufwand	39'647.55	35'066.10

6600 Werbeaufwand	333.90	1'847.55
6642 Aufwand Kunden, Spesen, Geschenke	--	1'630.40
Total Werbeaufwand	333.90	3'477.95

Übriger betrieblicher Aufwand	87'468.23	91'485.40
Betr. Ergebnis vor Abschreibg.	-185'069.52	-163'381.50

6800 Abschreibungen/Wertberichtigungen	114'500.00	117'500.00
6801 Zinsen Fester Vorschuss	17'295.80	17'831.65
6802 Darlehenszinsaufwand	6'210.00	6'900.00
6840 Bank-/PC -Spesen	8.60	29.80
Abschreibung/Wertberichtigung	138'014.40	142'261.45
Betr.Ergebnis (EBIT)	-47'055.12	-21'120.05
Betr. Ergebnis (EBT)	-47'055.12	-21'120.05

<u>Jahresgewinn oder Jahresverlust vor Steuern</u>	<u>-47'055.12</u>	<u>-21'120.05</u>
---	--------------------------	--------------------------

<u>Direkte Steuern</u>	<u>--</u>	<u>--</u>
-------------------------------	------------------	------------------

<u>Gewinn</u>	<u>47'055.12</u>	<u>21'120.05</u>
----------------------	-------------------------	-------------------------



5. Sportanlage Emmig 2.0 – Planungskredit für die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens – CHF 60'000.--

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 wurde ein neuer Planungskredit über CHF 88'000.-- genehmigt, damit die Sportanlage Emmig auf das Format eines regionalen Fussballplatzes geplant werden kann.

Unterdessen hat eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des FC Steckborn, den Projektverfassenden sowie der Bauverwaltung der Stadt Steckborn für die redimensionierte «Sportanlage Emmig 2.0» mit einem Naturrasenspielfeld (100,0 m × 64,0 m) sowie einem Naturrasenspielfeld für Juniorinnen und Junioren (64,0 m × 46,6 m) ein Bauprojekt erarbeitet. Parallel dazu wurde gemeinsam mit dem Amt für Raumentwicklung Thurgau die Verfahrenskoordination mit der laufenden Kommunalplanungsrevision vorgenommen. Als neue Entscheidungsgrundlagen wurden die folgenden Unterlagen erstellt:

- Bauprojekt Sportanlage Emmig 2.0 inklusive Freiraumplanung
- Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (Reduktion Bebauungsmöglichkeiten auf Sportplatz-Nutzung) und als Grundlage für die Genehmigung der Umzonung durch die kantonale Verwaltung
- Zonenplanänderung, als Auszug aus der laufenden Ortsplanungsrevision

Der Stadtrat Steckborn hat am 17. März 2026 das komplette Planungsossier «Sportanlage Emmig 2.0» für eine reduzierte Vorprüfung durch die kantonale Verwaltung freigegeben. Mit diesem Schritt wird der genehmigte Planungskredit per Ende April 2026 ausgeschöpft sein. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) hat entschieden, parallel zur Vorprüfung ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen. Eine koordinierte Stellungnahme der beiden Fachstellen zur Genehmigungsfähigkeit der Sportanlage Emmig 2.0 wird bis ca. Juli 2026 erwartet.

Die beiden Planungsgeschäfte «Ortsplanungsrevision» und «Neubau Sportanlage Emmig 2.0» stehen in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. Falls die kantonale Verwaltung die Genehmigungsfähigkeit der neuen Sportanlage bestätigt, ist vorgesehen, die politische Entscheidungsfindung für beide Geschäfte im August 2026 parallel einzuleiten. Der erforderliche Baukredit für die neue Sportanlage soll sodann im 2027 beantragt werden.

Im Rahmen des weiteren Bewilligungsverfahrens soll das Bauprojekt auf Grundlage allfälliger Auflagen der kantonalen Fachstellen ergänzt, wirtschaftlich weiter optimiert sowie ein Informationsanlass und die öffentliche Projektauflage nach den Sommerferien 2026 vorbereitet werden. Für diese Leistungen werden zusätzliche Kosten von ca. CHF 60'000.-- veranschlagt.

Der Stadtrat hofft auf ein positives Vorprüfungsergebnis des Kantons resp. der ENHK bis nach den Sommerferien und will danach das Projekt weiter vorwärts treiben. Zeitliche Verzögerungen aufgrund fehlender Kredite sollen vermieden werden, weshalb der Stadtrat einen Kreditantrag an der Rechnungsgemeindeversammlung stellt und nicht erst in der Budgetversammlung vom Dezember.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, einen Planungskredit von CHF 60'000.-- für die Fortsetzung des Bewilligungsverfahrens im Projekt «Sportanlage Emmig 2.0».

